



PERSPECTIVE
REGIONAL

2021028

Budget 2022

Vorbericht nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHDV; BSG 170.511])

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	5
0 Das Wichtigste in Kürze	7
1 Überblick zum Budget 2022	9
1.1 Gesetzliche Grundlagen	9
1.2 Budgetierung.....	9
1.3 Steueranlage.....	9
1.4 Aktivierungsgrenzen	9
1.5 Abschreibungen	9
1.5.1 Altrechtliches Verwaltungsvermögen nach HRM1 bis 2015	9
1.5.2 Neurechtliches Verwaltungsvermögen nach HRM2 ab 2016	10
2 Darstellung und Aufbau der Erfolgsrechnung im Zahlenteil	10
2.1 Erfolgsrechnung.....	11
2.2 Sonderrechnung Parkplatzwesen	12
2.3 Entwicklung Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	12
3 Planungsannahmen, Rahmenbedingungen und Analysen der verschiedenen Budgetposten	12
3.1 Personalaufwand (30).....	13
3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	14
3.3 Abschreibungen (33).....	15
3.4 Fiskalertrag (40).....	15
3.5 Regalien und Konzessionen (41).....	17
3.6 Finanzaufwand und -ertrag (34 und 44).....	17
3.7 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (38 und 48)	17
3.8 Finanz- und Lastenausgleich	18
3.8.1 Finanzausgleich	18
3.8.2 Lastenausgleich	20
3.8.2.1 Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.....	20
3.8.2.2 Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	21
3.8.2.3 Lastenausgleich Sozialhilfe	21
3.8.2.4 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule.....	22
3.8.2.5 Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige.....	23
3.8.2.6 Lastenausgleich Sozialversicherung, EL	23
3.8.3 Entwicklung Steuerertrag und Lastenausgleich	24

4	Erfolgsrechnung	25
4.1	Konsolidierte Erfolgsrechnung - Gesamthaushalt.....	25
4.2	Ergebnis Allgemeiner Haushalt.....	26
4.3	Ergebnis nach Direktionen.....	28
4.3.1	Präsidialdirektion.....	30
4.3.2	Finanzdirektion.....	32
4.3.3	Direktion Soziales und Sicherheit.....	34
4.3.4	Direktion Bildung, Kultur und Sport.....	36
4.3.5	Direktion Bau, Energie und Umwelt.....	38
4.4	Sonderrechnungen mit Spezialfinanzierung.....	39
4.4.1	Abwasserwesen.....	40
4.4.2	Kehrichtwesen.....	42
4.4.3	Feuerwehrwesen.....	44
4.4.4	Alterszentren Biel.....	46
4.4.5	Parkplatzwesen.....	48
4.4.6	Tissot Arena.....	50
5	Investitionsplanung 2022	52
6	Finanzierung Allgemeiner Haushalt	53
7	Finanzkennzahlen	54
8	Beurteilung des Budgets 2022	55
9	Auswirkung auf das Klima	56
10	Beschlussesentwurf, Beschluss und Genehmigung	57
10.1	Beschlussesentwurf Gemeinderat.....	57
10.2	Beschluss Stadtrat.....	58
10.3	Genehmigung Budget 2022.....	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steueranlage und Taxe	9
Abbildung 2: Erfolgsrechnung	11
Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals in CHF Mio.	12
Abbildung 4: Entwicklung Personalaufwand pro Direktion	13
Abbildung 5: Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands.....	14
Abbildung 6: Entwicklung Abschreibungen	15
Abbildung 7: Entwicklung Fiskalertrag	16
Abbildung 8: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss.....	19
Abbildung 9: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss 2017 bis 2022.....	19
Abbildung 10: Netto-Beiträge der Stadt Biel an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2017 bis 2022	20
Abbildung 11: Nettobeiträge der Stadt Biel für den ÖV, die neue Aufgabenteilung und die Sozialhilfe zwischen 2017 und 2021.....	22
Abbildung 12: Nettobeiträge der Stadt Biel für Lehrergehälter, Familienzulagen und Sozialversicherung EL zwischen 2017 und 2022	24
Abbildung 13: Entwicklung Steuerertrag und Lastenausgleich zwischen 2016 und 2021	24
Abbildung 14: Konsolidierte Erfolgsrechnung – Gesamthaushalt	25
Abbildung 15: Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt nach Sachgruppen	26
Abbildung 16: Ergebnis nach Direktionen	28
Abbildung 17: Ergebnis Präsidialdirektion.....	30
Abbildung 18: Ergebnis Finanzdirektion.....	32
Abbildung 19: Ergebnis Direktion Soziales und Sicherheit.....	34
Abbildung 20: Ergebnis Direktion Bildung, Kultur und Sport	36
Abbildung 21: Ergebnis Direktion Bau, Energie und Umwelt	38
Abbildung 22: Ergebnisse der Sonderrechnungen.....	39
Abbildung 23: Ergebnis Sonderrechnung Abwasserwesen.....	40
Abbildung 24: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Abwasserwesen».....	41
Abbildung 25: Ergebnis Sonderrechnung Kehrichtwesen	42
Abbildung 26: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Kehrichtwesen»	43
Abbildung 27: Ergebnis Sonderrechnung Feuerwehrwesen	44
Abbildung 28: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Feuerwehrwesen»	45

Abbildung 29: Ergebnis Sonderrechnung Alterszentren Biel.....	46
Abbildung 30: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Alterszentren Biel».....	47
Abbildung 31: Ergebnis Sonderrechnung Parkplatzwesen	48
Abbildung 32: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Parkplatzwesen»	48
Abbildung 33: Ergebnis Sonderrechnung Tissot Arena.....	50
Abbildung 34: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Tissot Arena».....	51
Abbildung 35: Investitionsplanung 2022 mit einem Realisierungsgrad von 70%	52
Abbildung 36: Finanzierung Allgemeiner Haushalt	53
Abbildung 37: HRM2 Finanzkennzahlen 2018 bis 2022.....	54

0 Das Wichtigste in Kürze

Die Erarbeitung des Budgets 2022 stellte eine grosse Herausforderung dar. Wie bereits das Budget 2021 musste auch das Budget 2022 mitten in der Coronakrise verfasst werden, in einer Zeit voller Unsicherheiten, in gesellschaftlicher und sozialer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die aktuellen eher ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die unsicheren Zukunftserwartungen wirken sich negativ auf das Budget 2022 aus. Zusätzlich erschwerend kommt die finanzielle Situation der Stadt Biel mit dem Verlust aus dem Rechnungsjahr 2020 hinzu.

Die Risiken für den Wirtschaftsstandort Schweiz haben sich vergrössert. Unsicherheit besteht insbesondere im Zusammenhang mit der von der OECD kürzlich verabredeten globalen Mindeststeuer für Unternehmen. Und auch die Unsicherheit im Verhältnis mit der EU hat sich verstärkt, die Gestaltung der Beziehungen zur EU als Nicht-Mitglied gleicht einem Balanceakt und stellt eine konstante innenpolitische Herausforderung dar.

Zudem besteht weiterhin das Risiko, dass die Pandemie vermehrt Konkurse und Entlassungen nach sich ziehen wird und es ist nicht auszuschliessen, dass es zu Rückschlägen bei der Entwicklung der Pandemie aufgrund von Virusvarianten kommen wird. Dies führt in den kommenden Jahren zu Mehrkosten, unter anderem auch im Sozialbereich, die es notwendig machen, von den finanziellen Reserven zu zehren.

Ab dem Jahr 2022 wird von einer schrittweisen Erholung des Steuerertrags ausgegangen. Ob dies jedoch eintreffen wird, hängt von der globalen Weiterentwicklung der Pandemie ab. Die Corona bedingten Steuerausfälle für das Budget 2022 werden mit einer Entnahme von CHF 15.00 Mio. aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» kompensiert. Dem Vorsichtsprinzip folgend wird daher von einer Erhöhung der Steuereinnahmen abgesehen. Die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen ist weiterhin mit grossen Unsicherheiten verbunden und hängt nach wie vor massgeblich von den Auswirkungen der Pandemie und der Wirkung der Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen ab. Zusätzliche Unsicherheiten bringt das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in Verbindung mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2021 mit sich.

Das Budget 2022 weist im Allgemeinen Haushalt einen Aufwand von CHF 460.91 Mio. und einen Ertrag von CHF 460.91 Mio. aus, woraus nach Entnahme eines Betrags von CHF 15.00 Mio. aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» ein ausgeglichenes Ergebnis resultiert. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.63.

Der Gesamthaushalt sieht seinerseits CHF 525.66 Mio. Aufwand und CHF 525.92 Mio. Ertrag vor und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.26 Mio. ab, vor Ausgleich der Ergebnisse der spezialfinanzierten Sonderrechnungen. Die Sonderrechnungen weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 0.26 Mio. auf («Abwasserwesen» CHF -0.52 Mio., «Kehrichtwesen» CHF 1.07 Mio., «Feuerwehrwesen» CHF -0.09 Mio., «Alterszentren Biel» CHF -0.26 Mio. und «Tissot Arena» CHF 0.06 Mio.).

Das Investitionsbudget 2022 sieht für den Allgemeinen Haushalt ein weiterhin hohes Investitionsvolumen von CHF 40.56 Mio. vor, das zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der städtischen Infrastruktur beiträgt. Die Erfolgsrechnung wird dadurch allerdings in den kommenden Jahren über erhöhte Abschreibungen, Zinskosten und Kosten für den Betrieb belastet. Für die weitere positive Entwicklung der Stadt Biel ist es jedoch wichtig, dass die nachhaltige Investitionspolitik soweit

möglich beibehalten wird, obwohl die Investitionen nicht selbstfinanziert werden können und dies zwangsläufig zu einer Neuverschuldung führen wird.

Trotz einer restriktiven Aufwand- und ambitionierten Ertragsbudgetierung wird auch im Budget 2022 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Buchgewinne Liegenschaften im Finanzvermögen" notwendig, um die primär coronabedingten Steuerausfälle bei den juristischen Personen in Kombination mit der Kostensteigerung beim Transferaufwand auffangen zu können. Zusammenfassend stellt das Budget 2022 eine grosse Herausforderung dar, die es notwendig macht, kostenseitig eine strikte Budgetdisziplin anzuwenden und ertragsseitig die geplanten Einnahmen auch realisieren zu können. Wobei ertragsseitig insbesondere die Fiskalerträge auf Grund ihrer Abhängigkeiten von der wirtschaftlichen, aber auch von der coronabedingten, Weiterentwicklung und den gesetzlichen Vorgaben mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

1 Überblick zum Budget 2022

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten Eckwerte und Grössen des Budgets 2022.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), und der Vorbericht gemäss den Vorgaben von Art. 29 FHDV [BSG 170.511]) erstellt.

1.2 Budgetierung

Für die Budgetierung und die Führung der Buchhaltung wird die ERP-Software von SAP eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2021 erfolgen keine wesentlichen Änderungen in der Rechnungsführung.

1.3 Steueranlage

Die Steueranlagen auf Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital sowie die Liegenschaftssteuer und die Hundetaxe sind seit 2016 unverändert.

Besteuerung von:	Ansatz	Jahr
		Budget 2022
Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital	x-faches kantonale Einheitssätze	1.63
Liegenschaften	In ‰ des amtlichen Wertes	1.5 ‰
Hundetaxe	in CHF	150.–

Abbildung 1: Steueranlage und Taxe

1.4 Aktivierungsgrenzen

Gestützt auf Art. 79a Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) gelten für die Aktivierung von Investitionen folgende Vorgaben:

- immobile Sachanlagen CHF 50'000.00
- mobile Sachanlagen der Anlagekategorien 1406 und 1420 CHF 10'000.00

1.5 Abschreibungen

1.5.1 Altrechtliches Verwaltungsvermögen nach HRM1 bis 2015

Das bestehende vor 2016 noch nicht abgeschriebene Verwaltungsvermögen wird über die Zeitspanne von 2016 bis 2027 linear über zwölf Jahre abgeschrieben. Dies entspricht 2022 einem fixen Betrag von rund CHF 12.26 Mio. Ein Wechsel auf eine längere oder kürzere Abschreibungsdauer ist nicht zulässig.

1.5.2 Neurechtliches Verwaltungsvermögen nach HRM2 ab 2016

Massgebend für die Höhe der jährlich neu hinzukommenden Abschreibungen sind die im jeweiligen Rechnungsjahr fertiggestellten und in die Nutzung übergegangenen Investitionen. Diese müssen ab diesem Zeitpunkt linear über die gesamte Nutzungsdauer zu den in Anhang 2 GV vorgeschriebenen Prozentsätzen je Anlagekategorie abgeschrieben werden.

2 Darstellung und Aufbau der Erfolgsrechnung im Zahlenteil

Die unter Ziff. 2.1 dargestellte Abbildung zeigt die aktuelle Organisationsstruktur, nach welcher der Gesamtfinanzhaushalt im Finanzsystem abgebildet ist. Der Allgemeine Haushalt ist nach Direktionen unterteilt, die wiederum auf Profitcentergruppen heruntergebrochen budgetiert und gebucht werden. Weiter bestehen fünf spezialfinanzierte Sonderrechnungen.

Der Zahlenteil des Budgetbuches ist nach dieser Struktur dargestellt.

2.1 Erfolgsrechnung

Der konsolidierte Gesamthaushalt der Stadt Biel sieht für das Budget 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.26 Mio. vor. Der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt weist bei einem Gesamtertrag von CHF 460.91 Mio. und einem Gesamtaufwand von 460.91 Mio. ein ausgeglichenes Ergebnis auf, nach Auflösung von Reserven in der Höhe von CHF 30.38 Mio. netto (Neubewertungsreserve des ESB: CHF 5.38 Mio. (netto); Nettoauswirkung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens: CHF 10 Mio.; Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens»: CHF 15.00 Mio.). Der Ertragsüberschuss aus den Sonderrechnungen mit übergeordneter SF und aus jenen mit SF gemäss Gemeindereglement beträgt CHF 0.26 Mio. Dieser Ertragsüberschuss fliesst vollumfänglich in die Spezialfinanzierung der jeweiligen Sonderrechnung ein. Die Ergebnisse pro Direktion und für die einzelnen Sonderrechnungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

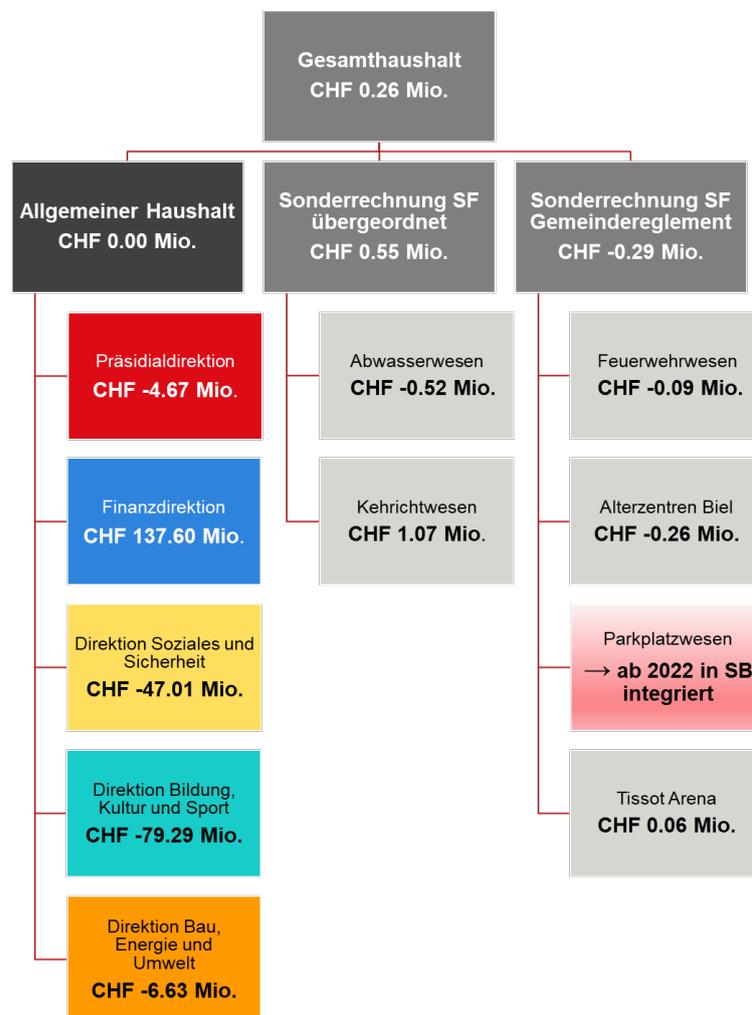


Abbildung 2: Erfolgsrechnung

Das Budget des konsolidierten Gesamthaushaltes muss durch den Stadtrat genehmigt werden und unterliegt dem obligatorischen Referendum.

2.2 Sonderrechnung Parkplatzwesen

Für das Budget 2022 wird die Sonderrechnung Parkplatzwesen in den allgemeinen Haushalt übernommen. Die Integration dieser Sonderrechnung führt beim allgemeinen Haushalt und bei der Direktion Soziales und Sicherheit zu Abweichungen, insbesondere beim Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie bei den Entgelten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass zum Vergleich Budget 2022/Budget 2021 oder Budget 2022/Jahresrechnung 2020 jeweils die Vorjahresergebnisse der Sonderrechnung Parkplatzwesen herangezogen werden müssen. Für das Budget 2022 ist es daher zwingend erforderlich, eine Betrachtungsweise über den Gesamthaushalt zu tätigen. Nur so sind die Abweichungen effektiv feststellbar.

2.3 Entwicklung Eigenkapital Allgemeiner Haushalt

Die untenstehende Übersicht zeigt – basierend auf der Jahresrechnung 2020 und den Budgets 2021 und 2022 – die Netto-Veränderung des Eigenkapitals pro Bilanzposition und gesamthaft.

Passiven	Stand 31.12.2020 (Rechnung 2020)	Budget 2021 Entwicklung	Stand 31.12.2021 Prognose	Budget 2022 Entwicklung	Stand 31.12.2022 Prognose
Eigenkapital					
290 Verpflicht. (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	140.72	-10.78	129.94	-10.78	119.15
293 Vorfinanzierungen	131.56	7.58	139.14	-0.70	138.44
294 finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	109.96	-20.00	89.96	-20.00	69.96
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4.84	0.00	4.84	0.00	4.84
Total Eigenkapital	387.08	-23.20	363.87	-31.48	332.39

Abbildung 3: Entwicklung des Eigenkapitals in CHF Mio.

Übersteigt der ausgewiesene Verlust der Jahresrechnung den vorhandenen Bilanzüberschuss, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss gemäss Art. 74 GG innert acht Jahren nach erstmaliger Bilanzierung abgetragen sein. Die Spezialfinanzierungen (Verpflichtungen bzw. Vorschüsse SF sowie Vorfinanzierungen), die finanzpolitische Reserve sowie der Bilanzüberschuss stellen eine Eigenkapitalreserve dar.

3 Planungsannahmen, Rahmenbedingungen und Analysen der verschiedenen Budgetposten

In den nachfolgenden Abschnitten werden die dem Budget 2022 zu Grunde liegenden Überlegungen und Annahmen erläutert. Die Planung des Transferaufwands und -ertrags basiert auf den vom Kanton per Juli 2021 publizierten Prognoseannahmen¹.

Für das Budget 2022 wurde für den Allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis als Ziel definiert. Dieses Ergebnis konnte nur nach der Auflösung eines Teils der Neubewertungsreserve des ESB von CHF 5.38 Mio. (netto), nach der Berücksichtigung der Nettoauswirkung der Auflösung eines Teils der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens auf das Ergebnis (CHF 10 Mio.) sowie einer

¹ http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanz-_und_lastenausgleich/finanzplanungshilfe.html

Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» von CHF 15 Mio. erreicht werden.

Das Budget berücksichtigt die ungünstigen Wirtschaftsprognosen im Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise sowie die Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung der Steuereinnahmen. Allerdings wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen, ob sich die Prognosen der Ökonominnen und Ökonomen auch tatsächlich erfüllen und ob eine nach wie vor mögliche weitere Welle aufgrund von Virusmutationen erneut einen Teil oder die gesamte Schweizer und lokale Wirtschaft lahmlegt.

3.1 Personalaufwand (30)

Zur Aufrechterhaltung und Erfüllung der Anstellungsbedingungen der städtischen Mitarbeitenden sieht das Budget 2022 für den Personalaufwand im Gesamthaushalt gegenüber dem Budget 2021 eine moderate Erhöhung von CHF 1.56 Mio., das sind rund 1%, vor. Das Wachstum des Personalaufwands des Allgemeinen Haushalts beträgt CHF 2.01 Mio. gegenüber dem Budget 2021, mit einem Gesamtbetrag von CHF 94.72 Mio. gegenüber CHF 92.71 Mio. im Budget 2021. Dies erklärt sich unter anderem durch die Übernahme der Sonderrechnung Parkplatzwesen in den allgemeinen Haushalt (Kapitel 2.2), Stufenanstiege, Beförderungen des aktuellen Personals und Stellenumwandlungen. Hinzu kommt die Schaffung von drei provisorischen Stellen, welche sich aufgrund der wachzunehmenden Aufgaben verbunden mit dem hohen Aufgabenvolumen und den zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen als unabdingbar erwiesen haben.

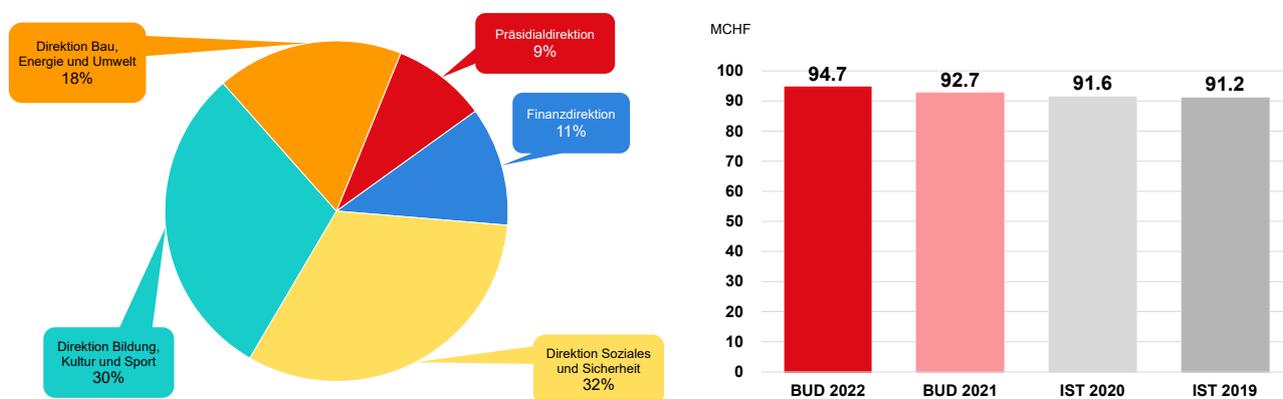


Abbildung 4: Entwicklung Personalaufwand pro Direktion

3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Dank einer restriktiven Budgetierung konnte der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Gesamthaushalt im Vergleich zur Rechnung 2020 um rund CHF 5.04 Mio. (-8.4%) und im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 0.34 Mio. (-0.6%) gesenkt werden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des allgemeinen Haushalts (CHF 42.48 Mio.) liegt um CHF 3.48 Mio. über jenem des Budgets 2021. Der Anstieg von CHF 3.48 (+8.9%) ist auf die Übernahme der Parkplatzrechnung (Kapitel 2.2) in den allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Auch für das Budget 2022 wurde sehr zurückhaltend, ohne Reserven, budgetiert.

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze ab dem Budgetjahr 2022 und Folgende auf CHF 10'000.00 festgelegt.

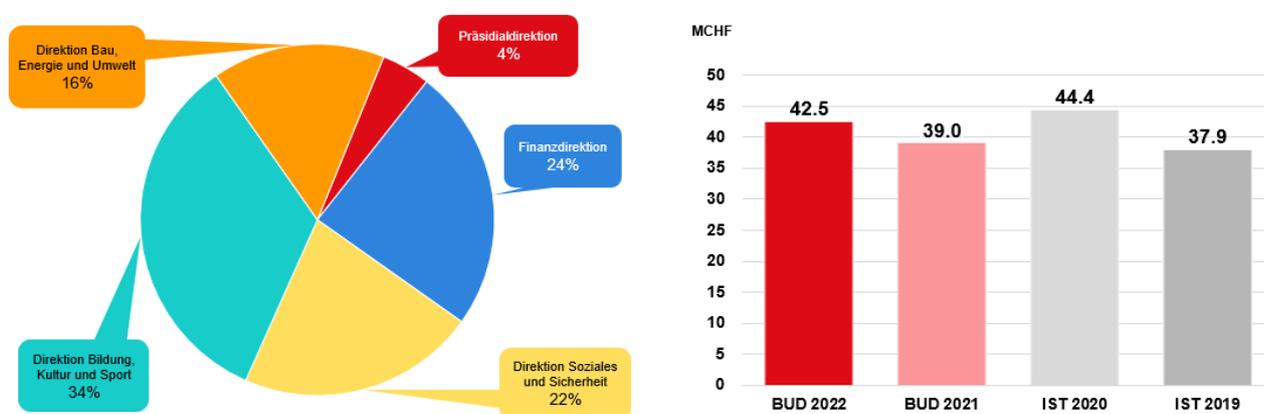


Abbildung 5: Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands

3.3 Abschreibungen (33)

Bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von rund CHF 40 Mio. ist eine jährliche Erhöhung des Abschreibungsaufwands in der Grössenordnung von rund CHF 1 bis 2 Mio. zu erwarten. In der Praxis können diese Werte jedoch sehr stark schwanken. Dies hängt damit zusammen, dass unter HRM2 die aufgelaufenen Kosten von noch nicht fertig gestellten Investitionen als «Anlagen in Bau» bilanziert und erst abgeschrieben werden, wenn diese in Nutzung übergehen. Bei grossen Vorhaben, die sich über mehrere Jahre hinweg ziehen, ist es möglich, dass die Abschreibungen im Jahr des Nutzungsüberganges sprunghaft ansteigen.

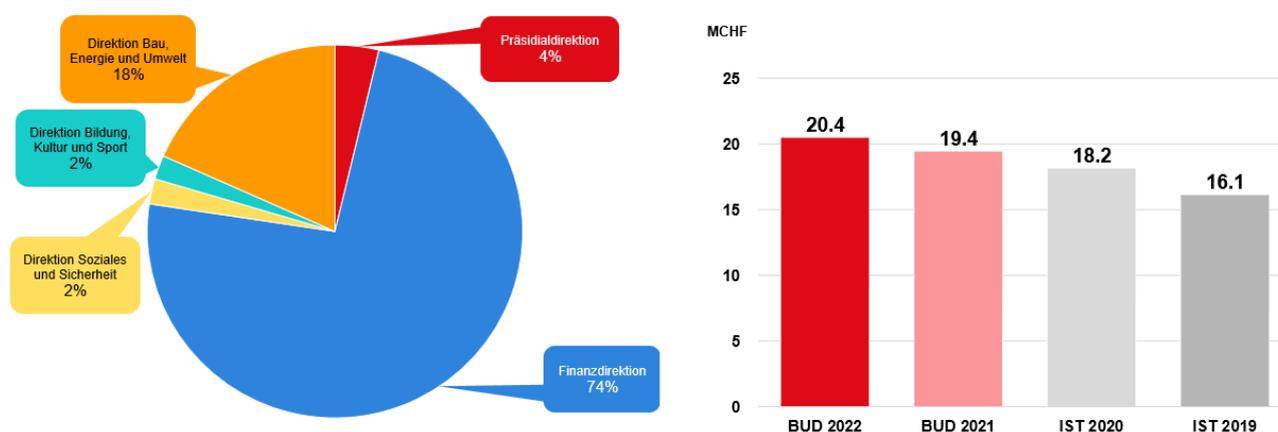


Abbildung 6: Entwicklung Abschreibungen

3.4 Fiskalertrag (40)

Die wichtigste Ertragsquelle für die Stadt Biel sind – neben den Transfererträgen – die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen mit einem Anteil von knapp 35% am betrieblichen Ertrag. Diese unterliegen jedoch der kantonalen Steuergesetzgebung. Im Gegensatz zu den Transfereinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) haben die Städte und Gemeinden mittels Festlegung der Steueranlage einen direkten Einfluss auf den Ertrag der Gemeindesteuern.

Der Gesamtsteuerertrag (natürliche, juristische Personen und diverse) liegt mit CHF 134.98 Mio. um CHF 0.13 Mio. über dem Budget 2021. Der Vergleich mit der Rechnung 2020 zeigt einen Rückgang von über CHF 8.23 Mio. Diese grossen Unterschiede sind einerseits auf die Corona-Krise und andererseits auf steuergesetzliche Anpassungen zurückzuführen.

Die Entwicklung der Steuererträge bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen liegt mit einem Betrag von CHF 98.90 Mio. um CHF 3 Mio. (+3.04%) über dem Budget 2021 und ist gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 5.54 Mio. niedriger. Dies erklärt sich durch die indirekten Auswirkungen, welche die Corona-Krise auf die natürlichen Personen haben wird. Bei den juristischen Personen sind CHF 16.92 Mio. budgetiert. Dies ist mit einer Reduktion von CHF 2.15 Mio.

(-12.07%) ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Budget 2021. Aber auch gegenüber der Rechnung 2020 ist die Reduktion des Steuerertrages bei den juristischen Personen mit CHF 2.99 Mio. drastisch.

Die Festlegung der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen gestaltet sich für 2022 besonders herausfordernd. Dem Rechnungsjahr 2022 liegt die steuerliche Bemessungsperiode 2021 zugrunde. Dies bedeutet, dass sich die Negativeffekte von Corona auch im Rechnungsjahr 2022 sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen stark auswirken werden. Zudem ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die durch Bundesrecht obligatorisch zu übernehmenden Elemente und die durch die kantonale Steuergesetzrevision 2021 festgelegten Entlastungsgrössen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zu bedeutenden Steuerausfällen bei den juristischen Personen führen wird. Abklärungen bei den massgeblich am Bieler Steuersubstrat beteiligten Unternehmen haben gezeigt, dass die neuen steuerlichen Entlastungsmassnahmen angewendet werden und demzufolge in den kommenden Jahren für die Stadt Biel mit den vollen negativen Auswirkungen der Steuerreform (STAF) zu rechnen ist. Im Weiteren ist die Bieler Exportindustrie immer mehr von den OECD-Massnahmen betroffen, welche eine Verschiebung der Besteuerung von den Herstellungsländern zu den Absatzmärkten vorsieht.

Ein wichtiger Ausgleich im Steuerbereich (basierend auf der Steuerkraft – HEI-Index) findet im Kanton Bern durch den im Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) festgelegten Disparitätenabbau statt. Durch die exportbedingten grossen Schwankungen des Steuersubstrats der juristischen Personen der Stadt Biel wurden die Einnahmen aus dem Disparitätenabbau in den letzten Jahren immer wichtiger. Da die Berechnungen der Ausgleichsleistungen auf interkommunalen Harmonisierungsfaktoren basieren, können jeweils keine genauen Beträge im Voraus ermittelt werden. Aufgrund der kritischen Entwicklung des Steuersubstrats kann jedoch auf den Vorjahresbeträgen basierend geplant werden.

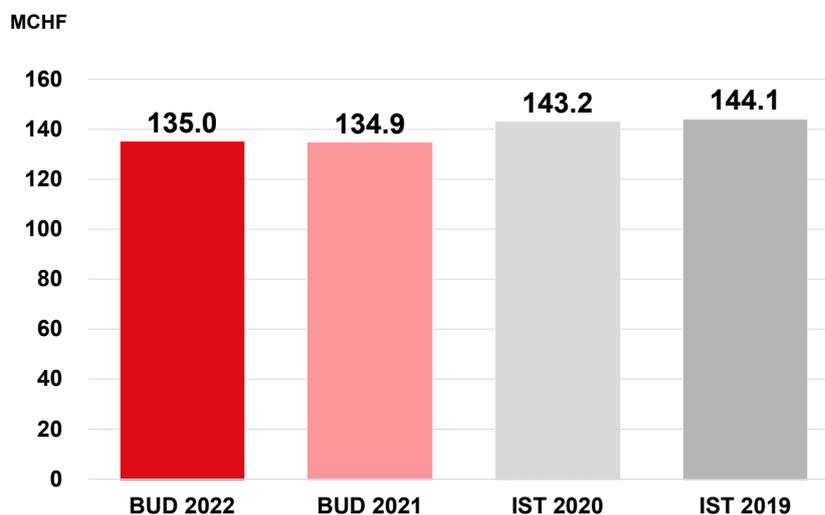


Abbildung 7: Entwicklung Fiskalertrag

3.5 Regalien und Konzessionen (41)

Die Abgeltung des Energie Service Biel/Bienne (ESB) an die Stadt Biel für die Benützung des öffentlichen Grundes beträgt für das Budget 2022 weiterhin 1.3 Rappen pro kWh für den Strom und 0.5 Rappen pro kWh für das Gas. Für das Gas bezahlt der ESB (Art. 45bis, Abs. 2 des Reglements für den ESB 7.4-1) zudem seit dem 1. Januar 2021 eine zusätzliche Abgabe von 0.2 Rappen pro kWh zugunsten der Spezialfinanzierung «Klimaschutz» (Klimaschutzreglement 8.2-5, Art. 10, Abs. 3, Bst. a).

3.6 Finanzaufwand und -ertrag (34 und 44)

Gemäss der Investitionsplanung (IVP 2022-2031) belaufen sich die vorgesehenen Netto-Investitionsausgaben im Jahr 2022 für den allgemeinen Haushalt auf insgesamt rund CHF 43.41 Mio. Gestützt auf das Finanzierungsergebnis in Abschnitt 6, ist für die Finanzierung eine Erhöhung des Fremdkapitals im Umfang von rund CHF 54.44 Mio. erforderlich. Auf Grund der aktuellen und erwarteten Entwicklungen auf den Finanz- und Kapitalmärkten wurde bei der Budgetierung davon ausgegangen, dass die Beschaffung zu eher tiefen, allenfalls sogar negativen, Zinsen möglich sein wird und in Abhängigkeit der gewählten Finanzierungsform, Kurs-/ Zinsgewinne möglich sind. Der Zinsaufwand wurde im Budget 2022 auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2020 belassen, da auf Grund der Struktur und Höhe der heutigen Fremdmittel eine weitere Senkung der Zinskosten nicht möglich sein wird. Die Stadt Biel kann lediglich bei der Aufnahme von neuen, zusätzlichen Fremdmitteln von den schuldnerfreundlichen Bedingungen auf den Finanz- und Kapitalmärkten profitieren, nicht aber bei den bestehenden Verpflichtungen, die teilweise noch zu Zinssätzen von über 2% p.a. abgeschlossen worden sind.

3.7 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (38 und 48)

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften² wird die Spezialfinanzierung «Vermögensübertragung (ESB)» von rund CHF 172 Mio. seit 2018 über sechzehn Jahre hinweg über den Ausserordentlichen Ertrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 10.75 Mio., um den das Gesamtergebnis des Allgemeinen Haushaltes verbessert wird. Dieser Betrag wirkt sich jedoch nicht auf die Liquidität der Stadt Biel aus.

Gemäss «Reglement über die Spezialfinanzierung zur Deckung von Wertberichtigungen der städtischen Beteiligung am Energie Service Biel/Bienne (ESB)» ist eine Einlage von CHF 5.38 Mio. (50% des entnommenen Betrags) für 2022 vorgesehen.

Bei der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen gemäss Gemeindeverordnung (GV) neu bewertet (Art. T2-3, Abs. 2 GV). Die Bewertungskorrekturen wurden über die entsprechenden Anlagekonti gebucht und in die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens eingelegt. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 (ab 2021) wird die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens aufgelöst (Art. T2-3 Abs. 6 GV). Ein Auflösungsbetrag von CHF 20 Mio. pro Jahr (mit einer Nettoauswirkung von CHF 10 Mio. auf das Ergebnis nach Zuweisung an die Spezialfinanzierung « Finanzierung Infrastrukturanlagen ») wird im Budget 2022 berücksichtigt. Dieser Betrag wirkt sich auch nicht auf die Liquidität der Stadt Biel aus.

² GV Art. 85a

Im Weiteren wurde, um den Corona-Effekt bei den Steuererträgen kompensieren zu können, eine Entnahme von CHF 15 Mio. aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» vorgenommen.

3.8 Finanz- und Lastenausgleich

3.8.1 Finanzausgleich

Total werden im Budget 2022 CHF 27.11 Mio. aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2021 von CHF 1.55 Mio. Die Faktoren des Finanz- und Lastenausgleichs sowie die Abgeltung der Sozialhilfe durch den Kanton Bern sind eng mit der Bevölkerungsentwicklung und der soziodemografischen Zusammensetzung der Stadt Biel verbunden. Sie können durch die Stadt Biel kaum beeinflusst und nicht gesteuert werden. Sie wirken sich jedoch massgeblich auf das Ergebnis der Stadt Biel und auf das Budget 2022 aus.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu den Zentrumslasten werden die Mittel unter den Gemeinden Bern, Biel und Thun proportional verteilt. Analog zum Budget 2021 wird auch für das Jahr 2022 mit einem Beitrag für die pauschale Abgeltung an die Stadt Biel von rund CHF 19.98 Mio. gerechnet.

Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich für den Disparitätenabbau dürfte sich gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 1.55 Mio. auf CHF 5.5 Mio. erhöhen. Der Disparitätenabbau bemisst sich nach dem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI), welcher aus dem Durchschnitt der letzten drei Steuerjahre (2019, 2020 und 2021) berechnet wird.

Der soziodemografische Zuschuss erhöht sich um CHF 0.24 Mio. auf CHF 1.63 Mio. Massgebend für den soziodemografischen Zuschuss sind folgende Kriterien:

- Der Anteil an Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung
- Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung
- Der Anteil an EL-Bezügerinnen und –bezüger an der Wohnbevölkerung

Der Zuschuss dient insbesondere zur Abfederung des Selbstbehaltes bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe.

Bezeichnung	MCHF					
	2022 Budget	2021 Budget	2020 Rechnung	2019 Rechnung	2018 Rechnung	2017 Rechnung
Abgeltung Zentrumslasten (PRÄ)	19.98	20.20	19.98	19.98	18.60	18.60
Disparitätenabbau (FID)	5.50	3.95	8.53	7.71	4.78	3.56
Soziodemografischer Zuschuss (FID)	1.63	1.39	1.54	1.47	1.39	1.37
Total	27.11	25.54	30.05	29.16	24.77	23.53

Abbildung 8: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss

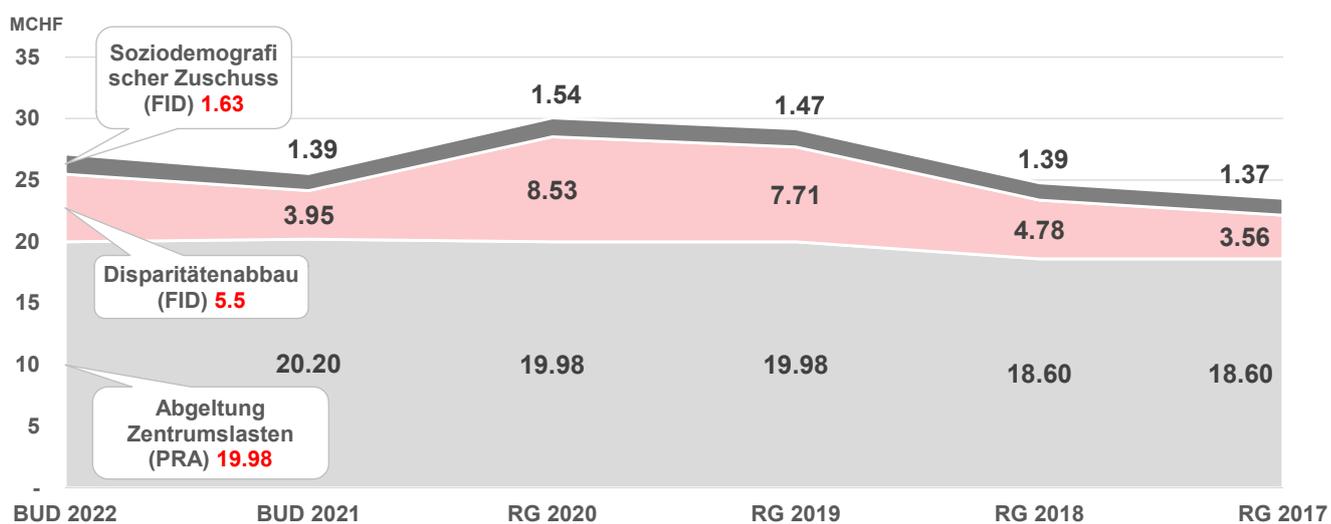


Abbildung 9: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss 2017 bis 2022

3.8.2 Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Biel an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im Budget 2022 CHF 98.53 Mio. Das sind CHF 8.99 Mio. mehr als im Budget 2021.

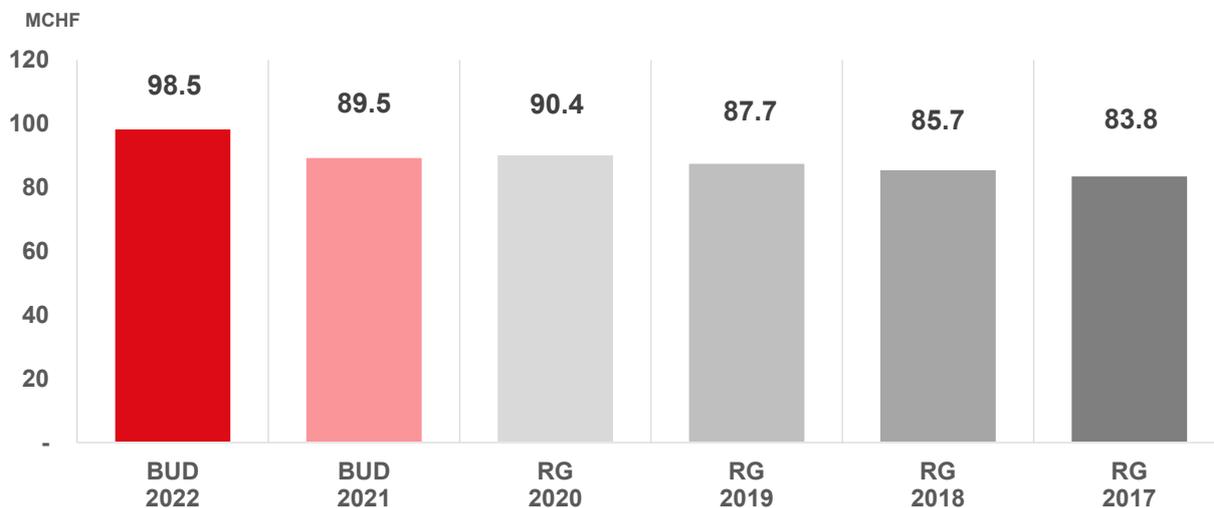


Abbildung 10: Netto-Beiträge der Stadt Biel an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2017 bis 2022

Die Abweichungen zum Vorjahr sind wie folgt begründet (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Biel gegenüber Budget 2021):

3.8.2.1 Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+ CHF 1.4 Mio.)

Im Zuge der Corona Pandemie ging die Nachfrage im öffentlichen Verkehr zeitweilig um fast 50% zurück, während die Besteller keine umfangreiche Anpassung des Angebots beschlossen; daraus ergab sich ein schlechterer Kostendeckungsgrad. Die zuerst von den Kantonen, dann vom Bund verordneten Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus – Verbote von Veranstaltungen, Schliessung oder Sperrstunden für Restaurants, Homeoffice-Empfehlung – haben dazu geführt, dass die Personenströme im öffentlichen Verkehr gesunken sind. Die Corona-Pandemie wird die Nachfrage im öffentlichen Verkehr auch im Jahr 2021 beeinflussen, dies vor allem auch aufgrund der vom 18. Januar 2021 bis 25. Juni 2021 geltenden «Homeoffice-Pflicht».

Der Kostenverteilungsschlüssel unter den Gemeinden wird nur alle zwei Jahre aktualisiert. Als Basis für die Berechnung des ÖV gilt das Angebot des Fahrplans 2020, welcher für die Berechnung der Kostenbeteiligung für die Jahre 2021 und 2022 massgebend ist. Aufgrund der Corona-Pandemie erhöhen sich die Kosten pro ÖV-Punkt wie auch die Kosten pro Einwohner, was zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen wird.

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung.

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- Ab 2022 sind Angebotsanpassungen vorgesehen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom März 2021, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 beschlossen.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Neu- und Ausbauten von Depots an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zukunft Bahnhof Bern, Tram Bern - Ostermundigen, S-Bahn Bern: 2. Teilergänzung, Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf und Tramlinienverlängerung Kleinwabern werden die Investitionsausgaben spürbar ansteigen.

Der Anteil der Stadt Biel beträgt für das Jahr 2022 rund CHF 13.50 Mio.

3.8.2.2 Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (+ CHF 0.25 Mio.)

Lastenverschiebungen aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Biel beläuft sich für das Budget 2022 auf rund CHF 10.12 Mio. und ist um rund CHF 0.25 Mio. höher als im Budget 2021.

3.8.2.3 Lastenausgleich Sozialhilfe (+ CHF 5.27 Mio.)

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile massgebend ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der aktuellen Coronavirus-Krise auf Wirtschaft und Gesellschaft im Allgemeinen und auf die Sozialhilfe im Speziellen sind im Moment sehr schwierig abzuschätzen. Aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit (Steigerung gegenüber März 2020 auf 400%) wird mit einem Mehrbedarf in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gerechnet.

Die Arbeitslosentaggelder sichern die Existenz der Betroffenen während maximal zweier Jahre. Erst nach dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe. Ein Anstieg der Sozialhilfebeziehenden erfolgt daher mit der entsprechenden Verzögerung. Im Jahr 2020 wurden wegen den Corona-Massnahmen (Verlängerung der ALV-Bezugsdauer) deutlich weniger Personen ausgesteuert als im langjährigen Durchschnitt. Im Jahr 2021 wird auf nationaler Ebene die Rahmenfrist weiter verlängert. Für das Jahr 2022 ist dagegen, ausgehend von der höheren Langzeitarbeitslosigkeit, mit einem klaren Anstieg der Aussteuerungen zu rechnen.

Um das Jahr 2015 erreichte der Zuzug von Asylpersonen einen Höhepunkt. Je nach Status wechseln bedürftige Asylpersonen nach fünf oder sieben Jahren (Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommene) von der Zuständigkeit des Kantons (mit Bundesbeiträgen) in die Zuständigkeit der Gemeinden (ohne Bundesbeiträge). Im Jahr 2022 wird in der Stadt Biel mit dem bisher grössten Zuwachs aus dieser Gruppe gerechnet. Dies hat Auswirkungen auf die von der Gemeinde auszurichtende individuelle Sozialhilfe sowie auf die Besoldungskosten der Sozialdienste (zu erwartende Fallzunahme) und die Bezüge aus dem Lastenausgleich.

Im Bereich der Arbeitsintegration wird der Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden alle zwei Jahre neu berechnet aufgrund der vergangenen Perioden. Dies führt für 2021/22 zu einer tieferen Entschädigung im Lastenausgleich. Ab 2022 wird mit mehr Langzeitarbeitslosen gerechnet und somit mit Mehrkosten. Die Entschädigung verzögert sich aufgrund des Systems, das sich über die Jahre aber wieder ausgleicht. Es laufen Verhandlungen mit dem Kanton, hier temporär zusätzliche Mittel zu investieren.

Der Gemeindeanteil der Stadt Biel am Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt für das Jahr 2022 rund CHF 33.32 Mio.

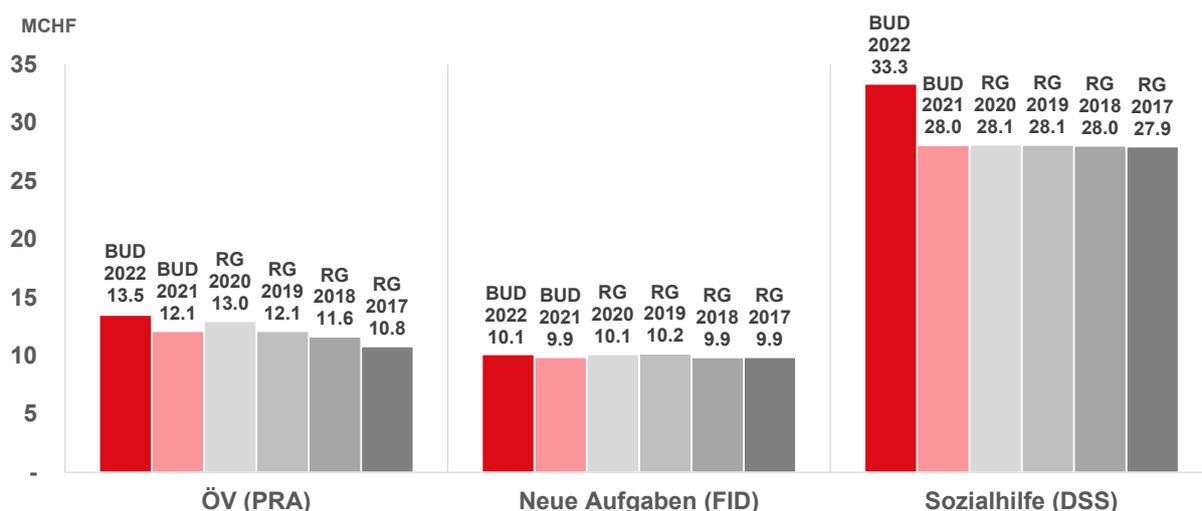


Abbildung 11: Nettobeiträge der Stadt Biel für den ÖV, die neue Aufgabenteilung und die Sozialhilfe zwischen 2017 und 2021

3.8.2.4 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+ CHF 0.98 Mio.)

Die Gemeinden beteiligen sich mit rund 30 Prozent an den Lehrersalären via Lastenausgleich. Dieser Gemeindeanteil der Stadt Biel beträgt für das Jahr 2022 rund CHF 27.88 Mio.

Neben der Anzahl Kinder und Klassen wird der Betrag auch von den Kosten pro Vollzeiteinheit beeinflusst. Darin enthalten sind die Lohnentwicklungen, wie sie vom Kanton jährlich prognostiziert werden. Für das Schuljahr 22/23 wird durch den Übertritt der geburtenstarken Jahrgänge aus der Primarstufe mit bis zu vier Sekundarklassen mehr gerechnet. Auf der Primarstufe wird mit zwei Primarklassen mehr geplant, dies aufgrund des Hochs bei den Kindergarteneintritten vor zwei Jahren.

Hinzu kommt, dass der Grosse Rat des Kantons Bern im Juni 2021 die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) definitiv verabschiedet hat. Diese Revision tritt 2022 in Kraft und sieht u.a. die Integration der Sonderschulbildung unter das Dach der Volksschule vor. Damit wird die Logopädie und Psychomotorik-Therapie für Kinder im Schulalter nicht mehr von freischaffenden, von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) bezahlten Therapeuten und Therapeutinnen angeboten. Für die Therapie mit Kindern im Schulalter müssen sich diese von den Schulen resp. den Gemeinden anstellen lassen. Die Gemeinde übernimmt wiederum den entsprechenden Lohnanteil für diese Anstellungen.

3.8.2.5 Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (- CHF 0.04 Mio.)

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Dieser Lastenausgleich unterliegt Schwankungen und ist abhängig von den Sozialdienstmeldungen einzelner Gemeinden. Die Meldungen der Sozialdienste für Familienzulagen Nichterwerbstätige erfolgen 2 Jahre rückwirkend. Die Ausgleichskasse Bern prognostiziert das Wachstum auf dieser Basis weiter.

Der Anteil der Stadt Biel beträgt für das Jahr 2022 rund CHF 0.28 Mio.

3.8.2.6 Lastenausgleich Sozialversicherung, EL (+ CHF 1.14 Mio.)

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament der Schweiz.

Die Gemeinden beteiligen sich mit dem FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die für den Lastenausgleich Sozialversicherung, EL massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Am 1. Januar 2021 trat die EL-Reform in Kraft. Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte. Inwiefern sich diese Reform auf die Kosten der Ergänzungsleistungen auswirkt, ist noch unklar. Kurzfristig ist damit zu rechnen, dass insbesondere im Bereich der Durchführungskosten für die Ausgleichskasse Bern Mehrkosten anfallen werden, um die notwendigen technischen und organisatorischen Massnahmen zu realisieren. Längerfristig ist mit sinkenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen zu rechnen, auch wenn die Spareffekte aufgrund einer dreijährigen Besitzstandsgarantie für bestehende EL-Beziehende verzögert eintreten werden.

Für das Jahr 2022 wird zudem davon ausgegangen, dass die Covid-19-Pandemie Mehrkosten generieren wird, die voraussichtlich in höheren Ansprüchen für Prämienverbilligungen und Mehrkosten für die Verlustscheine der Krankenversicherer resultieren werden.

Der Anteil der Stadt Biel beläuft sich für das Budget 2022 auf rund CHF 13.44 Mio., dies sind CHF 1.14 Mio. mehr als im Budget 2021.

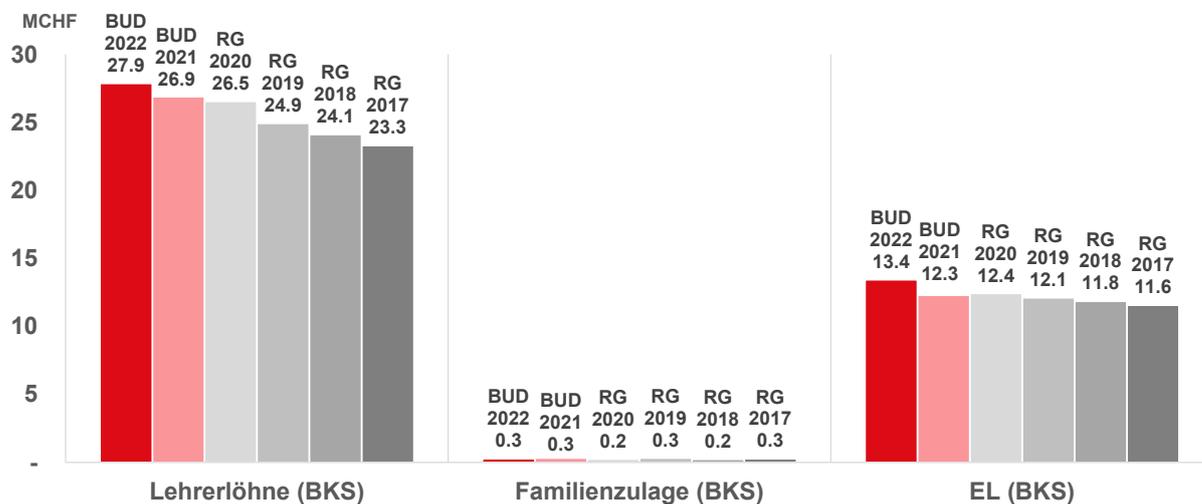


Abbildung 12: Nettobeiträge der Stadt Biel für Lehrergehälter, Familienzulagen und Sozialversicherung EL zwischen 2017 und 2022

3.8.3 Entwicklung Steuerertrag und Lastenausgleich

Steuerertrag und Lastenausgleich 2017 bis 2022.

Bezeichnung	MCHF					
	2022 Budget	2021 Budget	2020 Rechnung	2019 Rechnung	2018 Rechnung	2017 Rechnung
Steuerertrag (netto)	134.98	134.85	143.22	144.07	146.16	138.90
Beiträge LA-Bereiche (Aufwand)	98.53	89.54	90.39	87.73	85.69	83.75
in % Steuerertrag	73.0%	66.4%	63.1%	60.9%	58.6%	60.3%
Handlungsspielraum	36.45	45.31	52.82	56.33	60.46	55.15

Abbildung 13: Entwicklung Steuerertrag und Lastenausgleich zwischen 2016 und 2022

4 Erfolgsrechnung

Dieses Kapitel ist eine Kurzfassung des Zahlenteils mit ergänzenden Erläuterungen und Kommentaren. Abschnitt 4.1. zeigt das Ergebnis des Gesamthaushaltes der Stadt Biel. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes werden in Abschnitt 4.2. gesamthaft und in Abschnitt 4.3 nach Direktionen vorgestellt. Die Ergebnisse der fünf spezialfinanzierten Sonderrechnungen sind in Abschnitt 4.4. aufgeführt.

4.1 Konsolidierte Erfolgsrechnung - Gesamthaushalt

Die konsolidierte Erfolgsrechnung 2022 über den gesamten steuer- und gebührenfinanzierten Haushalt der Stadt Biel weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0.26 Mio. aus. Der Allgemeine Haushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis auf, während die Sonderrechnungen einen leichten Gewinn von CHF 0.26 Mio. erzielen. Gegenüber dem Budget 2021 bedeutet dies insgesamt eine Verschlechterung um CHF 0.67 Mio.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
30 Personalaufwand	-126.94	-125.38	-1.56	1.2%	-123.38	-3.56	2.9%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-54.92	-55.26	0.34	-0.6%	-59.97	5.04	-8.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-25.70	-25.10	-0.60	2.4%	-24.18	-1.52	6.3%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	-6.32	-5.24	-1.08	20.7%	-6.94	0.62	-8.9%
36 Transferaufwand	-268.14	-247.75	-20.39	8.2%	-235.68	-32.46	13.8%
Betrieblicher Aufwand	-482.03	-458.72	-23.31	5.1%	-450.15	-31.88	7.1%
40 Fiskalertrag	134.98	134.85	0.13	0.1%	143.22	-8.23	-5.7%
41 Regalien & Konzessionen	6.37	5.72	0.66	11.5%	5.91	0.47	7.9%
42 Entgelte	89.78	87.50	2.28	2.6%	82.45	7.33	8.9%
43 Verschiedene Erträge	33.11	33.36	-0.26	-0.8%	31.52	1.59	5.0%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	3.71	3.72	-0.01	-0.3%	3.76	-0.05	-1.4%
46 Transferertrag	173.70	161.07	12.63	7.8%	157.05	16.65	10.6%
Betrieblicher Ertrag	441.65	426.22	15.44	3.6%	423.90	17.75	4.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-40.37	-32.50	-7.87	24.2%	-26.24	-14.13	53.8%
34 Finanzaufwand	-17.65	-15.89	-1.76	11.1%	-21.01	3.36	-16.0%
44 Finanzertrag	26.77	27.00	-0.22	-0.8%	34.37	-7.59	-22.1%
Ergebnis aus Finanzierung	9.12	11.12	-2.00	-18.0%	13.36	-4.24	-31.7%
Operatives Ergebnis	-31.25	-21.38	-9.87	46.2%	-12.89	-18.37	142.5%
38 Ausserordentlicher Aufwand	-17.11	-18.32	1.20	-6.6%	-13.91	-3.20	23.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	48.62	40.63	7.99	19.7%	22.13	26.50	119.8%
Ausserordentliches Ergebnis	31.51	22.32	9.19	41.2%	8.22	23.29	283.5%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.26	0.93	-0.67	-72.2%	-4.67	4.93	-105.6%

Abbildung 14: Konsolidierte Erfolgsrechnung – Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes umfasst die kumulierten Aufwände und Erträge des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes und aller Sonderrechnungen (Abwasser, Kehricht, Feuerwehr, Alterszentren Biel, Tissot Arena). Die rechtlich selbständigen Gemeindeunternehmen (ESB, Parking AG, CTS AG und VB) sind darin nicht enthalten; sie gehören nicht zum Konsolidierungskreis.

4.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine (steuerfinanzierte) Haushalt sieht für das Budgetjahr 2022 ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis vor, nach Auflösung von Reserven in der Höhe von CHF 30.38 Mio. Die nachfolgende Übersicht zeigt die dreistufige, auf Ebene Sachgruppen verdichtete Erfolgsrechnung.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF							
		2022 Budget	2021 Budget	B22/B21 Abweichung		2020 Rechnung	B22/R20 Abweichung		
30	Personalaufwand	-94.72	-92.71	-2.01	2.2%	-91.55	-3.16	3.5%	1
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-42.48	-39.00	-3.48	8.9%	-44.36	1.89	-4.3%	2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-20.45	-19.42	-1.03	5.3%	-18.16	-2.29	12.6%	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	-0.01	0.01	-100.0%	-0.53	0.53	-100.0%	
36	Transferaufwand	-263.93	-242.19	-21.74	9.0%	-231.27	-32.66	14.1%	3
Betrieblicher Aufwand		-421.57	-393.32	-28.25	7.2%	-385.88	-35.69	9.2%	
40	Fiskalertrag	134.98	134.85	0.13	0.1%	143.22	-8.23	-5.7%	
41	Regalien & Konzessionen	6.37	5.72	0.66	11.5%	5.91	0.47	7.9%	4
42	Entgelte	37.34	28.76	8.58	29.8%	25.37	11.97	47.2%	5
43	Verschiedene Erträge	32.83	33.17	-0.34	-1.0%	31.23	1.60	5.1%	
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.01	-0.01	-100.0%	0.00	0.00	0.0%	
46	Transferertrag	171.58	159.08	12.50	7.9%	154.92	16.66	10.8%	6
Betrieblicher Ertrag		383.11	361.60	21.51	5.9%	360.65	22.46	6.2%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-38.46	-31.72	-6.74	21.2%	-25.23	-13.23	52.4%	
34	Finanzaufwand	-16.58	-14.91	-1.66	11.2%	-19.96	3.38	-16.9%	
44	Finanzertrag	23.56	23.43	0.13	0.5%	30.79	-7.24	-23.5%	
Ergebnis aus Finanzierung		6.98	8.52	-1.54	-18.1%	10.83	-3.86	-35.6%	
Operatives Ergebnis		-31.48	-23.20	-8.28	35.7%	-14.40	-17.08	118.7%	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-17.11	-17.35	0.23	-1.4%	-13.32	-3.79	28.5%	
48	Ausserordentlicher Ertrag	48.59	40.55	8.04	19.8%	22.13	26.47	119.6%	7
Ausserordentliches Ergebnis		31.48	23.20	8.28	35.7%	8.81	22.68	257.5%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0.00	0.00	0.00	0.0%	-5.59	5.59	-100.0%	

Abbildung 15: Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt nach Sachgruppen

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 -2.01 Personalaufwand
Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 2.01 Mio. gestiegen. Dies ist auf die Überführung der Sonderrechnung Parkplatzwesen in den allgemeinen Haushalt sowie auf die üblichen Stufenanstiege und Beförderungen zurückzuführen.
- 2 -3.48 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Anstieg ist auf die Übernahme der Parkplatzrechnung in den allgemeinen Haushalt zurückzuführen.
- 3 -21.74 Transferaufwand
Die vorgesehenen Aufwendungen in der Sozialhilfe sind aufgrund der Pandemie-Folgen höher budgetiert als 2021. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Transferertrag (SG 46, Position 6), welcher ebenfalls höher budgetiert worden ist. Ebenfalls höher fallen die Lastenverteiler für den öffentlichen Verkehr, die Lehrergehälter sowie für die Ergänzungsleistungen aus.

- 4 +0.66 Regalien & Konzessionen
Für die in der Stadt Biel ausgespiessenen Energie aus nicht erneuerbarem Gas bezahlt der ESB eine zusätzliche Abgabe von 0.2 Rappen pro kWh zugunsten der Spezialfinanzierung «Klimaschutz» (SG 38).
- 5 +8.58 Entgelte
Die Einnahmen aus den Verkäufen von Parkkarten und Gebühren aus Parkuhren werden neu im allgemeinen Haushalt über die Kostenstelle Parkplatzwesen budgetiert.
- 6 +12.50 Transferertrag
Der Transferertrag ist hauptsächlich bei der Sozialhilfe gestiegen. Da aufgrund der erwarteten Pandemie-Folgen (kantonale/nationale Vorgaben für die Schätzung) höhere Aufwendungen in der Sozialhilfe budgetiert worden sind (SG 36), fällt auch der Transferertrag höher aus.
- 7 +8.04 Ausserordentlicher Ertrag
Im ausserordentlichen Ertrag wird die Auflösung der Neubewertungsreserve, des Vermögensübertrags ESB sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» berücksichtigt.

4.3 Ergebnis nach Direktionen

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Gesamtergebnis des Allgemeinen Haushaltes aufgeschlüsselt nach Direktionen.

Aufwands- und Ertragsüberschüsse	MCHF						
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
Präsidentialdirektion	-4.67	-3.39	-1.28	37.9%	-6.58	1.90	-16.8%
Finanzdirektion	137.60	131.18	6.42	4.9%	127.81	9.79	7.7%
Direktion Soziales und Sicherheit	-47.01	-43.11	-3.90	9.0%	-46.05	-0.96	2.1%
Direktion Bildung, Kultur und Sport	-79.29	-76.63	-2.65	3.5%	-75.01	-4.28	5.7%
Direktion Bau, Energie und Umwelt	-6.63	-8.04	1.41	-17.6%	-5.76	-0.86	28.1%
Gesamt	0.00	0.00	0.00	0.0%	-5.59	5.59	-100.0%

Abbildung 16: Ergebnis nach Direktionen

In den Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.5 sind die Ergebnisse pro Direktion in Form der dreistufigen Erfolgsrechnung ersichtlich. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden zusammenfassend kurz erläutert. Die detaillierten Begründungen der Aufwand- und Ertragsveränderungen auf Ebene Profitcentergruppen sind in der Beilage zum Budgetbuch (Formular B2.1.) aufgeführt.

Für mehr Lesekomfort haben wir hier eine weisse Seite eingefügt.

4.3.1 Präsidialdirektion

Die Präsidialdirektion weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4.67 Mio. und im Budget 2021 einen solchen von CHF 3.39 Mio. aus (+ 37.9%). Dies bedeutet eine Verschlechterung von CHF 1.28 Mio.; im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 1.9 Mio. (- 28.9%) verbessert.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF						
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20		
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung		
30 Personalaufwand	-8.44	-8.81	0.36	-4.1%	-8.30	-0.14	1.7%	
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.90	-1.98	0.08	-4.0%	-2.21	0.31	-13.8%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.77	-0.70	-0.07	10.0%	-0.78	0.01	-1.3%	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	-0.01	0.01	-100.0%	-0.53	0.53	-100.0%	
36 Transferaufwand	-19.32	-17.97	-1.35	7.5%	-20.33	1.01	-4.9%	
39 Interne Verrechnung	-1.01	-1.02	0.02	-1.6%	-1.02	0.01	-1.3%	
Betrieblicher Aufwand	-31.45	-30.49	-0.95	3.1%	-33.17	1.72	-5.2%	
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
41 Regalien & Konzessionen	0.06	0.06	0.00	0.0%	0.05	0.01	29.9%	
42 Entgelte	1.50	1.53	-0.04	-2.3%	1.16	0.34	29.2%	
43 Verschiedene Erträge	0.17	0.19	-0.02	-12.6%	0.66	-0.49	-74.6%	
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.01	-0.01	-100.0%	0.00	0.00	0.0%	
46 Transferertrag	20.55	21.74	-1.19	-5.5%	20.80	-0.25	-1.2%	
49 Interne Verrechnungen	1.75	1.75	0.01	0.3%	1.65	0.10	6.0%	
Betrieblicher Ertrag	24.02	25.28	-1.26	-5.0%	24.31	-0.29	-1.2%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7.43	-5.22	-2.21	42.4%	-8.86	1.43	-16.2%	
34 Finanzaufwand	-0.01	-0.04	0.03	-79.6%	-0.01	0.00	0.0%	
44 Finanzertrag	1.71	1.71	0.00	0.1%	1.71	0.00	0.0%	
Ergebnis aus Finanzierung	1.71	1.67	0.03	2.1%	1.71	0.00	0.0%	
Operatives Ergebnis	-5.72	-3.54	-2.18	61.5%	-7.16	1.43	-20.0%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0.03	-1.02	0.98	-96.8%	-0.44	0.41	-92.8%	
48 Ausserordentlicher Ertrag	1.08	1.17	-0.09	-7.7%	1.02	0.06	5.7%	
Ausserordentliches Ergebnis	1.05	0.16	0.90	573.2%	0.58	0.47	81.2%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4.67	-3.39	-1.28	37.9%	-6.58	1.90	-28.9%	

Abbildung 17: Ergebnis Präsidialdirektion

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 -1.35 **Transferaufwand**
Die Ausgaben im Bereich des Transferaufwands steigen im Vergleich zum Budget 2021. Dies ist mitunter auf den Corona-Effekt im Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zurückzuführen. Gemäss Berechnungen des Kantons Bern erhöhen sich aufgrund der Corona-Pandemie die Kosten pro ÖV-Punkt wie auch die Kosten pro Einwohner.

- 2 -1.19 **Transferertrag**
Die Vergütung für die Zentrumslasten wurde an die Prognosedaten des Kantons Bern angepasst. Zudem wird die Hälfte des Ertragsüberschusses der Kostenstelle Parkplatzwesen nicht mehr über die Präsidialdirektion der Spezialfinanzierung (SGR 7.6-1) zur «Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs» zugeführt.

- 3 +0.98 Ausserordentlicher Aufwand
Die Hälfte des Ertragsüberschusses der Kostenstelle Parkplatzwesen wird neu direkt in die Spezialfinanzierung (SGR 7.6-1) zur «Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs» eingelegt.

4.3.2 Finanzdirektion

Die Finanzdirektion weist einen Ertragsüberschuss von CHF 137.60 Mio. und im Budget 2021 einen solchen von CHF 131.18 Mio. aus (+4.9%). Dies bedeutet eine Verbesserung von CHF 6.42 Mio.; im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 9.79 Mio. (+ 7.7%) verbessert.

Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Budgetbehandlung 2021 an seiner Sitzung vom 14. und 15. Oktober 2020 pauschale Kürzungen beschlossen; einerseits im Personalbereich (CHF 1 Mio.) und andererseits im übrigen Sach- und Betriebsaufwand (CHF 1.89 Mio.). Nachdem der Stadtrat die Kürzungen nicht pro Kostenstelle, sondern generell beschlossen hat, wurden diese zentral bei der Finanzdirektion eingestellt. Dies erschwert einen Vergleich Budget 2022/Budget 2021.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
30 Personalaufwand	-10.70	-9.92	-0.78	7.9%	-10.32	-0.38	3.7%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-10.30	-8.98	-1.32	14.7%	-15.35	5.05	-32.9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-15.05	-14.79	-0.26	1.7%	-13.64	-1.41	10.3%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36 Transferaufwand	-10.78	-10.55	-0.23	2.2%	-10.85	0.06	-0.6%
39 Interne Verrechnung	-0.50	-0.61	0.12	-18.9%	-0.60	0.10	-16.8%
Betrieblicher Aufwand	-47.33	-44.85	-2.48	5.5%	-50.75	3.42	-6.7%
40 Fiskalertrag	134.77	134.65	0.12	0.1%	143.00	-8.23	-5.8%
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42 Entgelte	0.33	0.39	-0.06	-15.3%	0.31	0.02	5.5%
43 Verschiedene Erträge	1.29	1.69	-0.40	-23.9%	1.40	-0.11	-7.9%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46 Transferertrag	10.58	6.97	3.62	51.9%	13.25	-2.67	-20.1%
49 Interne Verrechnungen	3.72	4.00	-0.28	-7.0%	4.00	-0.28	-7.0%
Betrieblicher Ertrag	150.69	147.70	2.99	2.0%	161.97	-11.28	-7.0%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	103.36	102.85	0.51	0.5%	111.21	-7.85	-7.1%
34 Finanzaufwand	-16.56	-14.85	-1.71	11.5%	-19.83	3.27	-16.5%
44 Finanzertrag	20.81	21.07	-0.26	-1.2%	28.67	-7.86	-27.4%
Ergebnis aus Finanzierung	4.25	6.22	-1.97	-31.6%	8.84	-4.59	-51.9%
Operatives Ergebnis	107.61	109.07	-1.46	-1.3%	120.05	-12.44	-10.4%
38 Ausserordentlicher Aufwand	-15.83	-15.83	0.00	0.0%	-12.82	-3.01	23.5%
48 Ausserordentlicher Ertrag	45.82	37.94	7.88	20.8%	20.58	25.24	122.7%
Ausserordentliches Ergebnis	29.99	22.11	7.88	35.7%	7.76	22.23	286.6%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	137.60	131.18	6.42	4.9%	127.81	9.79	7.7%

Abbildung 18: Ergebnis Finanzdirektion

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 -1.32 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Abweichung ist auf die im oberen Abschnitt erwähnte zentrale Kürzung des Sach- und Betriebsaufwands in der Höhe von CHF 1.89 Mio. bei der Finanzdirektion zurückzuführen. Ohne diese Kürzungsmassnahme sind die budgetierten Ausgaben um CHF 0.57 Mio. gesunken.

- 2 +3.62 Transferertrag
Im Transferertrag werden die Entschädigung für den Disparitätenabbau und die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer (Kompensationsanteil an der direkten Bundessteuer bezüglich STAF Steuerausfälle) budgetiert.
- 3 +7.88 Ausserordentlichen Ertrag
Der ausserordentliche Ertrag zeigt die ab dem sechsten Jahr nach der Einführung von HRM2 gesetzlich vorgegebene Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten der Erfolgsrechnung mit einem Betrag von CHF 20 Mio. und die lineare Auflösung der Spezialfinanzierung «Vermögensübertrag ESB» in der Höhe von CHF 10.78 Mio. Ebenfalls über den ausserordentlichen Ertrag wird die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» im Betrag von CHF 15 Mio. budgetiert, welche zur Deckung des voraussichtlichen Budgetdefizits dient und die coronabedingten Effekte beim Steuerertrag kompensiert.

4.3.3 Direktion Soziales und Sicherheit

Die Direktion Soziales und Sicherheit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 47.01 Mio. und im Budget 2021 einen solchen von CHF 43.11 Mio. aus (+ 9.0%). Dies bedeutet eine Verschlechterung von CHF 3.90 Mio.; im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 0.96 Mio. (+ 2.1%) verschlechtert.

Für das Budget 2022 wird die Sonderrechnung Parkplatzwesen in den allgemeinen Haushalt übernommen. Die Zusammenführung der Sonderrechnung Parkplatzwesen mit dem allgemeinen Haushalt führt bei der Direktion Soziales und Sicherheit zu Abweichungen, insbesondere beim Personal, Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie bei den Entgelten (Kapitel 2.2).

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF							
	2022		2021		B22/B21		2020	
	Budget	Budget	Abweichung	Abweichung	Rechnung	Abweichung	Rechnung	Abweichung
30 Personalaufwand	-30.41	-29.15	-1.26	4.3%	-28.88	-1.53	5.3%	
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-9.26	-5.34	-3.92	73.3%	-4.94	-4.32	87.3%	1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.45	-0.12	-0.33	269.9%	-0.14	-0.30	210.3%	2
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
36 Transferaufwand	-164.48	-146.68	-17.81	12.1%	-140.50	-23.99	17.1%	3
39 Interne Verrechnung	-1.93	-2.06	0.13	-6.3%	-2.03	0.10	-4.9%	
Betrieblicher Aufwand	-206.53	-183.35	-23.17	12.6%	-176.49	-30.03	17.0%	
40 Fiskalertrag	0.21	0.20	0.01	5.8%	0.21	0.00	-0.2%	
41 Regalien & Konzessionen	0.05	0.06	-0.01	-13.2%	0.03	0.02	49.9%	
42 Entgelte	18.20	10.89	7.31	67.1%	9.29	8.90	95.8%	4
43 Verschiedene Erträge	29.05	29.14	-0.08	-0.3%	26.87	2.18	8.1%	
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
46 Transferertrag	110.91	98.55	12.36	12.5%	93.73	17.18	18.3%	5
49 Interne Verrechnungen	0.18	0.19	-0.01	-5.0%	0.19	-0.01	-5.0%	
Betrieblicher Ertrag	158.60	139.02	19.58	14.1%	130.33	28.27	21.7%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-47.93	-44.33	-3.60	8.1%	-46.16	-1.77	3.8%	
34 Finanzaufwand	-0.01	-0.02	0.01	-61.7%	-0.01	0.00	-22.7%	
44 Finanzertrag	0.56	0.37	0.19	50.5%	0.16	0.40	246.0%	6
Ergebnis aus Finanzierung	0.55	0.35	0.20	56.3%	0.15	0.40	261.8%	
Operatives Ergebnis	-47.37	-43.97	-3.40	7.7%	-46.01	-1.36	3.0%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0.75	0.00	-0.75	0.0%	-0.05	-0.70	1270.0%	
48 Ausserordentlicher Ertrag	1.11	0.86	0.25	29.3%	0.01	1.10	7893.0%	7
Ausserordentliches Ergebnis	0.36	0.86	-0.50	-58.1%	-0.04	0.40	-980.5%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47.01	-43.11	-3.90	9.0%	-46.05	-0.96	2.1%	

Abbildung 19: Ergebnis Direktion Soziales und Sicherheit

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 -3.92 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die vorgesehene Übernahme der Sonderrechnung Parkplatzwesen in den allgemeinen Haushalt führt zu einer Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands. Demgegenüber stehen jedoch höhere Einnahmen bei den Entgelten (SG 42). Auch die Miete der Abteilung Soziales wird erstmals für das ganze Jahr budgetiert. Dem steht die Refinanzierung (SG 48, siehe Position 7) gegenüber.

- | | | |
|---|--------|---|
| 2 | -0.33 | Abschreibungen
Die Abschreibungen des Parkplatzwesens belasten neu den allgemeinen Haushalt. |
| 3 | -17.81 | Transferaufwand
Die vorgesehenen Aufwendungen in der Sozialhilfe sind aufgrund der Pandemie-Folgen höher budgetiert als 2021. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Transferertrag (SG 46), welcher ebenfalls höher budgetiert worden ist. Die Schätzung dazu wurde auf Basis der kantonalen und nationalen Vorgaben gemacht. Zudem hat der Kanton aufgrund des geltenden Verteilschlüssels die Arbeitsintegrations-Auslagen gekürzt. Diese Mittel fehlen auch auf der Einnahmeseite (SG 46). |
| 4 | +7.31 | Entgelte
Die Einnahmen aus den Verkäufen von Parkkarten und Gebühren aus Parkuhren werden neu im allgemeinen Haushalt über die Kostenstelle Parkplatzwesen budgetiert. |
| 5 | +12.36 | Transferertrag
Da aufgrund der erwarteten Pandemie-Folgen (kantonale/nationale Vorgaben für die Schätzung) höhere Aufwendungen in der Sozialhilfe budgetiert worden sind (SG 36), fällt auch der Transferertrag höher aus. Die zwei Positionen heben sich nie ganz auf, da Zahlungen und Rückzahlungen oft über mehrere Jahre zeitverschoben sein können. |
| 6 | +0.19 | Finanzertrag
Zinsertrag aus der Parkplatzrechnung. |
| 7 | +0.25 | Ausserordentlicher Ertrag
Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» für die erstmalige Ganzjahresmiete für den neuen Standort der Abteilung Soziales. |

4.3.4 Direktion Bildung, Kultur und Sport

Die Direktion Bildung, Kultur und Sport weist einen Aufwandüberschuss von CHF 79.29 Mio. und im Budget 2021 einen solchen von CHF 76.63 Mio. aus (+3.5%). Dies bedeutet eine Verschlechterung von CHF 2.65 Mio.; im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 4.28 Mio. (+ 5.7%) verschlechtert.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2022 Budget	2021 Budget	B22/B21 Abweichung		2020 Rechnung	B22/R20 Abweichung	
30 Personalaufwand	-28.50	-27.93	-0.57	2.0%	-28.33	-0.18	0.6%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-14.30	-15.71	1.41	-8.9%	-14.56	0.26	-1.8%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.43	-0.39	-0.04	9.7%	-0.30	-0.13	43.7%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36 Transferaufwand	-68.54	-66.25	-2.29	3.5%	-59.04	-9.50	16.1%
39 Interne Verrechnung	-1.71	-1.65	-0.06	3.6%	-1.68	-0.03	2.1%
Betrieblicher Aufwand	-113.49	-111.93	-1.56	1.4%	-103.90	-9.58	9.2%
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41 Regalien& Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42 Entgelte	11.12	11.17	-0.05	-0.5%	10.34	0.77	7.5%
43 Verschiedene Erträge	1.44	1.46	-0.02	-1.6%	1.52	-0.08	-5.2%
45 Entnahme a. Fonds&Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46 Transferertrag	21.29	22.31	-1.02	-4.6%	16.73	4.56	27.3%
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.06	-0.06	-100.0%
Betrieblicher Ertrag	33.85	34.94	-1.09	-3.1%	28.65	5.20	18.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-79.64	-76.99	-2.65	3.4%	-75.25	-4.38	5.8%
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	-100.0%
44 Finanzertrag	0.27	0.27	-0.01	-2.0%	0.24	0.02	10.2%
Ergebnis aus Finanzierung	0.27	0.27	-0.01	-2.0%	0.24	0.02	10.2%
Operatives Ergebnis	-79.37	-76.71	-2.66	3.5%	-75.01	-4.36	5.8%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.08	0.08	0.00	2.3%	0.00	0.08	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.08	0.08	0.00	2.3%	0.00	0.08	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-79.29	-76.63	-2.65	3.5%	-75.01	-4.28	5.7%

Abbildung 20: Ergebnis Direktion Bildung, Kultur und Sport

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 +1.41 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Anpassung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands an die IST-Zahlen 2020.
- 2 -2.29 Transferaufwand
Die Erhöhung des Lastenausgleichs ist auf sechs zusätzliche Klassen für das Schuljahr 2022/2023 und auf die Gehaltserhöhungen des Lehrpersonals zurückzuführen. Zudem verursacht die Revision Volksschulgesetz (REVOS2020) Zusatzkosten.

3 -1.02

Transferertrag

Der Kanton erstattet 80% an den Ausgaben für die Betreuungsgutscheine. Nach ersten Erfahrungen mit den Betreuungsgutscheinen erfolgt die Anpassung an die effektiven Ausgaben (SG 36) und Einnahmen (SG 46).

4.3.5 Direktion Bau, Energie und Umwelt

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6.63 Mio. und im Budget 2021 einen solchen von CHF 8.04 Mio. aus (- 17.6%). Dies bedeutet eine Verbesserung von CHF 1.41 Mio.; im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 0.86 Mio. (+ 15%) verschlechtert.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
30 Personalaufwand	-16.66	-16.90	0.24	-1.4%	-15.72	-0.94	5.9%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-6.71	-6.99	0.28	-4.0%	-7.30	0.59	-8.1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3.75	-3.41	-0.34	10.0%	-3.30	-0.46	13.8%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36 Transferaufwand	-0.80	-0.74	-0.06	7.9%	-0.56	-0.24	42.9%
39 Interne Verrechnung	-0.51	-0.59	0.08	-14.1%	-0.58	0.07	-12.5%
Betrieblicher Aufwand	-28.43	-28.63	0.20	-0.7%	-27.46	-0.96	3.5%
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41 Regalien & Konzessionen	6.26	5.60	0.66	11.9%	5.83	0.44	7.5%
42 Entgelte	6.21	4.78	1.42	29.8%	4.27	1.94	45.4%
43 Verschiedene Erträge	0.88	0.69	0.19	27.3%	0.79	0.10	12.3%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46 Transferertrag	8.25	9.51	-1.26	-13.3%	10.41	-2.16	-20.8%
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Betrieblicher Ertrag	21.60	20.59	1.02	4.9%	21.30	0.31	1.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6.82	-8.04	1.22	-15.1%	-6.16	-0.66	10.7%
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	-0.11	0.11	-100.0%
44 Finanzertrag	0.20	0.00	0.20	0.0%	0.00	0.20	0.0%
Ergebnis aus Finanzierung	0.20	0.00	0.20	0.0%	-0.11	0.31	-281.8%
Operatives Ergebnis	-6.62	-8.04	1.42	-17.6%	-6.27	-0.35	5.6%
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0.50	-0.50	0.00	0.0%	0.00	-0.50	0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.50	0.50	0.00	-0.7%	0.51	-0.01	-2.7%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	299.2%	0.51	-0.51	-101.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6.63	-8.04	1.41	-17.6%	-5.76	-0.86	15.0%

Abbildung 21: Ergebnis Direktion Bau, Energie und Umwelt

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 +0.66 Regalien und Konzessionen
Abgaben für die Entschädigungen für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss Reglement ESB (SGR 7.4-1, Art. 13, Abs. 2 und Abs.3 sowie Art. 45) in Abhängigkeit der effektiv transportierten Energiemengen.
- 2 +1.42 Entgelte
Das Fahrzeug-Flottenmanagement der Stadt Biel wird mit Budget 2022 zum ersten Mal budgetiert. Weiterverrechnung der Leistungen an die Abteilungen.
- 3 -1.26 Transferertrag
Mit der neuen Leistungsvereinbarung 2022 – 2025 mit dem ESB entfällt die Ausschüttung einer Substanzdividende.

4.4 Sonderrechnungen mit Spezialfinanzierung

Bei den Sonderrechnungen mit Spezialfinanzierungen sollen Mittel für gesetzlich vorgeschriebene oder für durch die Gemeinde selber gewählte Aufgaben bereitgestellt werden. Diese bedürfen immer einer rechtlichen Grundlage, sei dies im übergeordneten Recht oder in einem Reglement der Gemeinde (Art. 87 GV).

Aus den sechs spezialfinanzierten Sonderrechnungen resultiert insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 0.26 Mio. Die Ergebnisse pro Sonderrechnung sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Übersicht	MCHF						
	2022 Budget	2021 Budget	B22/B21 Abweichung		2020 Rechnung	B22/R20 Abweichung	
Abwasserwesen	-0.52	-0.79	0.28	-34.7%	0.51	-1.03	-202.1%
Kehrichtwesen	1.07	1.07	-0.00	-0.3%	1.04	0.03	2.5%
Spez.-Fin. Sonderrechnung (Übergeordnetes Recht)	0.55	0.28	0.27	97.2%	1.55	-1.00	-64.4%
Feuerwehrwesen	-0.09	-0.22	0.13	-58.1%	0.45	-0.55	-120.6%
Alterszentren Biel	-0.26	0.87	-1.13	-130.5%	-1.12	0.85	-76.3%
Parkplatzwesen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	-0.00	-100.0%
Tissot Arena	0.06	0.00	0.06	0.0%	0.04	0.03	84.5%
Spez.-Fin. Sonderrechnung (Gemeindereglement)	-0.29	0.65	-0.95	-144.9%	-0.63	0.34	-53.4%
Sonderrechnungen	0.26	0.93	-0.67	-72.2%	0.92	-0.66	-71.9%

Abbildung 22: Ergebnisse der Sonderrechnungen

Die Ergebnisse pro Sonderrechnung werden in den Abschnitten 4.4.1. bis 4.4.6 näher erläutert.

4.4.1 Abwasserwesen

Die Sonderrechnung Abwasserwesen ist eine zweiseitige, gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung, die auf übergeordnetem Recht basiert. Zusätzlich besteht von Gesetzes wegen eine Wiederbeschaffungswertfinanzierung mit Einlage des Werterhalts in eine separate Spezialfinanzierung die als Vorfinanzierung geführt wird.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 weist einen Verlust von CHF 0.52 Mio. aus, d.h. eine Verbesserung um CHF 0.28 Mio. gegenüber dem Budget 2021. Im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 1.03 Mio. (- 202.1%) verschlechtert.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
30 Personalaufwand	-2.64	-2.57	-0.07	2.8%	-2.46	-0.17	7.1%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.53	-1.59	0.06	-4.0%	-1.06	-0.47	44.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3.73	-3.65	-0.08	2.2%	-3.74	0.01	-0.2%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	-6.32	-5.23	-1.09	20.9%	-6.41	0.09	-1.4%
36 Transferaufwand	-3.76	-3.64	-0.12	3.3%	-3.60	-0.16	4.6%
Betrieblicher Aufwand	-17.98	-16.68	-1.30	7.8%	-17.27	-0.71	4.1%
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42 Entgelte	13.39	11.96	1.43	12.0%	13.61	-0.22	-1.6%
43 Verschiedene Erträge	0.26	0.18	0.08	41.8%	0.29	-0.03	-10.3%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	3.71	3.71	0.00	0.0%	3.76	-0.05	-1.4%
46 Transferertrag	0.26	0.27	0.00	-1.6%	0.26	0.01	3.2%
Betrieblicher Ertrag	17.62	16.11	1.51	9.3%	17.91	-0.30	-1.7%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.37	-0.57	0.20	-35.7%	0.64	-1.01	-157.5%
34 Finanzaufwand	-0.16	-0.23	0.07	-30.9%	-0.13	-0.03	19.7%
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Ergebnis aus Finanzierung	-0.16	-0.23	0.07	-30.9%	-0.13	-0.03	19.7%
Operatives Ergebnis	-0.53	-0.80	0.28	-34.3%	0.51	-1.03	-203.8%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.01	0.01	0.00	0.0%	0.00	0.01	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.01	0.01	0.00	0.0%	0.00	0.01	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0.52	-0.79	0.28	-34.7%	0.51	-1.03	-202.1%

Abbildung 23: Ergebnis Sonderrechnung Abwasserwesen

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 -1.09 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung
 Jährlich wird eine Einlage in die Wiederbeschaffungsreserve von mind. 60% der Werthaltungskosten getätigt. Erhöhung dieser Einlage zur Annäherung an die jährlichen Werthaltungskosten der kommunalen Abwasseranlagen gemäss dem kantonalen Sachplan Siedlungsentwässerung. Im Weiteren werden die eingenommenen Anschlussgebühren (SG 42) ebenfalls in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

2 +1.43

Entgelte

Bei den Entgelten werden die Anschlussgebühren vereinnahmt. Wie unter Ziffer 1 erwähnt, werden diese anschliessend in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Entwicklung Eigenkapital

Abwasserwesen		MCHF								
	Eigenkapital 31.12.2022	SF Anschluss- gebühren Budget 2022	Ergebnis Budget 2022	Eigenkapital 31.12.2021	SF Anschluss- gebühren Budget 2021	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2020	SF Anschluss- gebühren Rechnung 2020	Ergebnis Rechnung 2020	Eigenkapital 01.01.2020
29 Eigenkapital	20.49	2.62	-0.52	18.39	1.52	-0.79	17.66	2.65	0.51	14.50

Abbildung 24: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Abwasserwesen»

Trotz eines Aufwandüberschusses in der Sonderrechnung Abwasserwesen von CHF 0.52 Mio. entwickelt sich das Eigenkapital positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anschlussgebühren aufgrund gesetzlicher Grundlage in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

4.4.2 Kehrichtwesen

Bei dieser Sonderrechnung (Abfallgesetz [AbfG], BSG 822.1) sind die Bestimmungen über die zweiseitigen, gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen anzuwenden. Die Kosten für die Abfallbeseitigung werden verursachergerecht durch Gebühren finanziert.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 weist einen Gewinn von CHF 1.07 Mio. aus. Dies entspricht dem Ergebnis für das Budget 2021. Im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 0.03 Mio. (+ 2.5%) verbessert.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF							
	2022		2021		B22/B21		2020	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung		
30 Personalaufwand	-3.39	-3.65	0.26	-7.1%	-3.44	0.04	-1.2%	
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.95	-1.98	0.03	-1.4%	-1.85	-0.10	5.5%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.42	-0.42	0.00	0.0%	-0.42	0.00	0.0%	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
36 Transferaufwand	-0.25	-0.27	0.02	-7.7%	-0.21	-0.04	16.5%	
Betrieblicher Aufwand	-6.01	-6.32	0.31	-4.9%	-5.92	-0.09	1.6%	
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
42 Entgelte	6.78	6.96	-0.18	-2.6%	6.51	0.27	4.1%	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	-1.4%	
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
46 Transferertrag	0.12	0.10	0.02	23.4%	0.11	0.01	8.7%	
Betrieblicher Ertrag	6.91	7.06	-0.15	-2.2%	6.63	0.28	4.2%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.89	0.74	0.15	21.0%	0.71	0.18	26.1%	
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
44 Finanzertrag	0.17	0.32	-0.16	-48.6%	0.34	-0.17	-50.4%	
Ergebnis aus Finanzierung	0.17	0.32	-0.16	-48.6%	0.34	-0.17	-50.4%	
Operatives Ergebnis	1.06	1.06	0.00	-0.3%	1.04	0.02	1.4%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.01	0.01	0.00	0.0%	0.00	0.01	0.0%	
Ausserordentliches Ergebnis	0.01	0.01	0.00	0.0%	0.00	0.01	0.0%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1.07	1.07	0.00	-0.3%	1.04	0.03	2.5%	

Abbildung 25: Ergebnis Sonderrechnung Kehrichtwesen

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 0.16 Finanzertrag
Die Dividende der MÜVE wird neu im allgemeinen Haushalt budgetiert.

Entwicklung Eigenkapital

Kehrichtwesen		MCHF						
	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis Budget 2022	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Rechnung 2020	Eigenkapital 01.01.2020	
29 Eigenkapital	11.77	1.07	10.70	1.07	9.63	1.04	8.58	

Abbildung 26: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Kehrichtwesen»

Das Ergebnis der Sonderrechnung Kehrichtwesen führt zu einem Anstieg des Eigenkapitals um CHF 1.07 Mio.

4.4.3 Feuerwehrwesen

Die Sonderrechnung Feuerwehrwesen wird grundsätzlich durch Feuerwehrrersatzabgaben und nicht durch Gebühren finanziert. Sie basiert auf dem Gemeindereglement 5.7-1.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2022 weist einen Verlust von CHF 0.09 Mio. aus, d.h. eine Verbesserung um CHF 0.13 Mio. (- 58.1%) gegenüber dem Budget 2021. Im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 0.55 Mio. (-120.6%) verschlechtert. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Feuerwehrwesen belastet.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
30 Personalaufwand	-4.51	-4.39	-0.12	2.7%	-4.12	-0.38	9.2%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.43	-1.45	0.03	-1.9%	-1.18	-0.24	20.5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.36	-0.36	0.00	0.0%	-0.36	0.00	0.0%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36 Transferaufwand	-0.16	-0.17	0.01	-7.5%	-0.17	0.02	-8.9%
Betrieblicher Aufwand	-6.45	-6.37	-0.08	1.2%	-5.84	-0.61	10.4%
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42 Entgelte	4.43	4.31	0.13	2.9%	4.34	0.10	2.2%
43 Verschiedene Erträge	0.02	0.01	0.01	113.1%	0.00	0.02	-819.2%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46 Transferertrag	1.63	1.52	0.11	7.3%	1.64	-0.01	-0.9%
Betrieblicher Ertrag	6.08	5.83	0.25	4.2%	5.98	0.10	1.7%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.37	-0.54	0.17	-31.3%	0.14	-0.51	-370.4%
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
44 Finanzertrag	0.27	0.30	-0.04	-12.8%	0.32	-0.05	-16.0%
Ergebnis aus Finanzierung	0.27	0.30	-0.04	-12.8%	0.32	-0.05	-16.0%
Operatives Ergebnis	-0.10	-0.23	0.13	-55.6%	0.45	-0.56	-122.8%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.01	0.01	0.00	0.0%	0.00	0.01	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.01	0.01	0.00	0.0%	0.00	0.01	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0.09	-0.22	0.13	-58.1%	0.45	-0.55	-120.6%

Abbildung 27: Ergebnis Sonderrechnung Feuerwehrwesen

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 +0.13 Entgelte
Mehr pflichtige Personen für die Feuerwehrrersatzabgabe.
- 2 +0.11 Transferertrag
Betriebskostenbeitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Bern.

Entwicklung Eigenkapital

Feuerwehrwesen		MCHF					
	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis Budget 2022	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Rechnung 2020	Eigenkapital 01.01.2020
29 Eigenkapital	9.21	-0.09	9.31	-0.22	9.53	0.45	9.08

Abbildung 28: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Feuerwehrwesen»

Der Aufwandüberschuss von CHF 0.09 Mio. in der Sonderrechnung Feuerwehrwesen kann durch das Eigenkapital getragen werden.

4.4.4 Alterszentren Biel

Die Sonderrechnung der Alterszentren Biel wird gestützt auf das Reglement SGR 8.7-3.1 als Spezialfinanzierung geführt. Diese verwendet als einzige Sonderrechnung einen von HRM2 abweichenden Kontenplan (CURAVIVA), der sich auf die Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) stützt. Für die Erstellung des Budgets 2022 erfolgt eine Umschlüsselung auf die HRM2-Konten.

Diese Sonderrechnung weist für das Budget 2022 einen Verlust von CHF 0.26 Mio. aus, d.h. eine Verschlechterung um CHF 1.13 Mio. (- 130.5%) gegenüber dem Budget 2021. Im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 0.85 Mio. (- 76.3%) verbessert.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF						
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20	
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung	
30 Personalaufwand	-21.53	-21.38	-0.15	0.7%	-21.18	-0.35	1.6%
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	-6.05	-5.87	-0.19	3.2%	-6.12	0.07	-1.2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.67	-0.67	0.00	0.0%	-0.62	-0.05	8.0%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36 Transferaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Betrieblicher Aufwand	-28.25	-27.91	-0.34	1.2%	-27.92	-0.32	1.2%
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42 Entgelte	27.84	28.60	-0.76	-2.7%	26.64	1.19	4.5%
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46 Transferertrag	0.11	0.10	0.02	15.8%	0.11	0.00	-0.5%
Betrieblicher Ertrag	27.95	28.69	-0.75	-2.6%	26.75	1.19	4.5%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.30	0.78	-1.08	-138.2%	-1.17	0.87	-74.3%
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
44 Finanzertrag	0.03	0.02	0.01	57.2%	0.05	-0.01	-28.1%
Ergebnis aus Finanzierung	0.03	0.02	0.01	57.2%	0.05	-0.01	-28.1%
Operatives Ergebnis	-0.26	0.81	-1.07	-132.8%	-1.12	0.85	-76.3%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.06	-0.06	-100.0%	0.00	0.00	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.06	-0.06	-100.0%	0.00	0.00	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0.26	0.87	-1.13	-130.5%	-1.12	0.85	-76.3%

Abbildung 29: Ergebnis Sonderrechnung Alterszentren Biel

Um die Budgetgenauigkeit von Jahr zu Jahr zu verbessern werden für die Alterszentren Biel, abweichend vom allgemeinen Budgetprozess, die Abschlusszahlen des Rechnungsjahres 2020 als Basis für das Budget 2022 herangezogen. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit dem Budget 2021 wenig aussagekräftig.

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken):

- +0.19 Sach- und übriger Betriebsaufwand
In diesem Budget wurden zum ersten Mal zusätzlich zu den üblichen internen Abgaben an die Stadtverwaltung (Abteilungen Personelles, Finanzen, Informatik und Finanzkontrolle) auch die Lizenzkosten für SAP mitbudgetiert.

2 -0.76

Entgelte

Durch die Schliessung des Oberen Ried musste die Budgetierung von 74 auf 54 Betten reduziert werden, was einer Reduktion der Einnahmen zur Folge hat.

Entwicklung Eigenkapital

Alterszentren Biel		MCHF					
	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis Budget 2022	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Rechnung 2020	Eigenkapital 01.01.2020
29 Eigenkapital	3.98	-0.26	4.25	0.87	3.38	-1.12	4.50

Abbildung 30: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Alterszentren Biel»

Der Aufwandüberschuss von CHF 0.26 Mio. in der Sonderrechnung Alterszentren Biel kann durch das Eigenkapital getragen werden.

4.4.5 Parkplatzwesen

Die Sonderrechnung Parkplatzwesen wird für das Budget 2022 in den allgemeinen Haushalt überführt und über eine separate Kostenstelle in der Direktion Soziales und Sicherheit budgetiert.

Aufwand- und Ertragsarten	MCHF							
	2022	2021	B22/B21		2020	B22/R20		
	Budget	Budget	Abweichung		Rechnung	Abweichung		
30 Personalaufwand	0.00	-0.51	0.51	-100.0%	-0.51	0.51	-100.0%	
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	0.00	-4.33	4.33	-100.0%	-4.36	4.36	-100.0%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	-0.31	0.31	-100.0%	-0.31	0.31	-100.0%	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
36 Transferaufwand	0.00	-1.00	1.00	-100.0%	-0.40	0.40	-100.0%	
Betrieblicher Aufwand	0.00	-6.16	6.16	-100.0%	-5.58	5.58	-100.0%	
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
41 Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
42 Entgelte	0.00	6.91	-6.91	-100.0%	5.97	-5.97	-100.0%	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
45 Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
Betrieblicher Ertrag	0.00	6.91	-6.91	-100.0%	5.97	-5.97	-100.0%	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.00	0.75	-0.75	-100.0%	0.39	-0.39	-100.0%	
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%	
44 Finanzertrag	0.00	0.21	-0.21	-100.0%	0.20	-0.20	-100.0%	
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.21	-0.21	-100.0%	0.20	-0.20	-100.0%	
Operatives Ergebnis	0.00	0.97	-0.97	-100.0%	0.59	-0.59	-100.0%	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-0.97	0.97	-100.0%	-0.59	0.59	-100.0%	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	-100.0%	0.00	0.00	0.0%	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	-0.97	0.97	-100.0%	-0.59	0.59	-100.0%	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00	-100.0%	0.00	0.00	0.0%	

Abbildung 31: Ergebnis Sonderrechnung Parkplatzwesen

Entwicklung Eigenkapital

Parkplatzwesen	MCHF						
	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis Budget 2022	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Rechnung 2020	Eigenkapital 01.01.2020
29 Eigenkapital	39.80	0.00	39.80	0.97	38.84	0.59	38.25

Abbildung 32: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Parkplatzwesen»

Mit der Zusammenführung der Sonderrechnung Parkplatzwesen mit dem allgemeinen Haushalt entwickelt sich das Eigenkapital der Sonderrechnung Parkplatzwesen nicht weiter.

Für mehr Lesekomfort haben wir hier eine weisse Seite eingefügt

4.4.6 Tissot Arena

Die Tissot Arena wird gestützt auf das Reglement 4.4-2 als Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung geführt.

Die Sonderrechnung Tissot Arena weist einen minimalen Gewinn in der Höhe von CHF 0.06 Mio. aus. Im Vergleich zur Rechnung 2020 hat sich das Ergebnis um CHF 0.03 Mio. (+ 84.5%) verbessert.

Aufwand- und Ertragsarten		MCHF						
		2022 Budget	2021 Budget	B22/B21 Abweichung		2020 Rechnung	B22/R20 Abweichung	
30	Personalaufwand	-0.15	-0.15	0.00	0.2%	-0.11	-0.04	36.5%
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	-1.49	-1.07	-0.42	39.4%	-1.03	-0.46	45.0%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-0.08	-0.27	0.19	-71.6%	-0.57	0.49	-86.6%
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
36	Transferaufwand	-0.05	-0.48	0.43	-90.2%	-0.02	-0.03	123.1%
Betrieblicher Aufwand		-1.77	-1.98	0.20	-10.3%	-1.73	-0.04	2.2%
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
41	Regalien & Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
42	Entgelte	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
45	Entnahme a. Fonds & Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.01	-0.01	-100.0%
Betrieblicher Ertrag		0.00	0.00	0.00	0.0%	0.01	-0.01	-100.0%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1.77	-1.98	0.20	-10.3%	-1.72	-0.05	2.9%
34	Finanzaufwand	-0.92	-0.75	-0.17	22.8%	-0.92	0.00	0.0%
44	Finanzertrag	2.75	2.72	0.03	1.1%	2.67	0.08	3.0%
Ergebnis aus Finanzierung		1.84	1.98	-0.14	-7.1%	1.76	0.08	4.5%
Operatives Ergebnis		0.06	0.00	0.06	0.0%	0.04	0.03	84.5%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00	0.0%	0.00	0.00	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0.06	0.00	0.06	0.0%	0.04	0.03	84.5%

Abbildung 33: Ergebnis Sonderrechnung Tissot Arena

Wichtigste Abweichungen Budget 2022 / Budget 2021 (in Mio. Franken)

- 1 -0.42 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Mit der Begründung des Stockwerkeigentums Tissot Arena müssen Einlagen in den Renovationsfonds getätigt werden.
- 2 -0.43 Transferaufwand
Mit dem im Rechnungsjahr 2020 durchgeführten Restatement wird das Ergebnis ausgewiesen und in das Eigenkapital Tissot Arena überführt.

Entwicklung Eigenkapital

Tissot Arena		MCHF					
	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis Budget 2022	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis Budget 2021	Eigenkapital 31.12.2020	Ergebnis Rechnung 2020	Eigenkapital 01.01.2020
29 Eigenkapital	0.71	0.06	0.65	0.00	0.65	0.04	0.61

Abbildung 34: Entwicklung 2020 bis 2022 des Eigenkapitals «Tissot Arena»

Das Ergebnis der Sonderrechnung Tissot Arena führt zu einem Anstieg des Eigenkapitals um CHF 0.06 Mio.

5 Investitionsplanung 2022

Die untenstehende Übersicht zeigt die geplanten Investitionsausgaben (netto, mit einem Realisierungsgrad von 70%) für das Budgetjahr 2022:

Zusammenzug nach Direktionen						
MCHF						
mit Realisierungsgrad von 70%	Budget 2022			Vorschau 2021		
	Verwaltung	Spezialfinanzierung	Total	Verwaltung	Spezialfinanzierung	Total
Präsidialdirektion	1.35	0.39	1.74	1.57	0.54	2.11
Finanzdirektion	3.98	0.00	3.98	4.20	0.00	4.20
Direktion Soziales und Sicherheit	0.53	0.65	1.18	1.06	0.09	1.14
Direktion Bildung, Kultur und Sport	1.89	0.07	1.96	1.71	0.38	2.09
Direktion Bau, Energie und Umwelt	32.81	1.74	34.55	39.05	1.71	40.76
Total Direktion	40.56	2.85	43.41	47.59	2.73	50.31

Abbildung 35: Investitionsplanung 2022 mit einem Realisierungsgrad von 70%

Die Stadt Biel wird 2022 weiterhin ein hohes Investitionsniveau beibehalten, obwohl die Investitionen nur mit einer Erhöhung der Fremdmittel finanziert werden können. Für die weitere Entwicklung der Stadt Biel ist es jedoch wichtig, dass die nachhaltige Investitionspolitik fortgeführt wird und weiterhin Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, den Service Public und in Schulräumlichkeiten erfolgen. Ein Verzicht auf Investitionen wäre in mancherlei Hinsicht problematisch, weil damit der Spielraum künftiger Generationen eingeschränkt wird. Ein beträchtlicher Teil der heutigen finanzpolitischen Herausforderungen ist auf die in der Vergangenheit aufgeschobenen Investitionen zurückzuführen.

Die gesamten Investitionsausgaben betragen im Allgemeinen Haushalt der Stadt CHF 43.41 Mio. und liegen damit um CHF 6.06 Mio. unter dem Budget 2021. Dies entspricht einem durchschnittlichen Investitionsanteil von 9.4%. Das geplante Investitionsvolumen bleibt damit in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Die durch Spezialfinanzierungen kompensierten Investitionen betragen CHF 2.85 Mio. Die Investitionen der Sonderrechnungen belaufen sich ihrerseits auf CHF 26.10 Mio. Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushalts betragen somit CHF 69.51 Mio.

Infolge der stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ist es auch weiterhin notwendig in Schulgebäude zu investieren. Zudem befinden sich einige Infrastrukturanlagen am Ende ihres Lebenszyklus und müssen erneuert werden. Ein Grossteil der Investitionen kann nicht beliebig hinausgeschoben werden, der erforderliche Schulraum, beispielsweise, muss rechtzeitig zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die Aufwendungen im Bereich des Verkehrs (Förderung Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr) sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums (Nord- und Südachse, Unterer Quai, usw.). Aufgrund von Projektverzögerungen durch Einsprachen oder auch durch langwierige Entscheidungswege, aber auch aufgrund von begrenzten personellen Ressourcen, kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Projekte wie geplant realisiert werden können.

6 Finanzierung Allgemeiner Haushalt

Bei der Finanzierung muss mit einem Fehlbetrag von CHF 54.44 Mio. gerechnet werden. Er lässt sich wie folgt herleiten:

Finanzierung		MCHF
		Budget 2022
Ergebnis Allgemeiner Haushalt		0.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen		20.45
Nettoveränderung Eigenkapital (Kapitel 2.3., Abb. 3)		-31.48
Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt (Cashflow)		-11.03
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-62.01
./ . Kürzung erwarteter Realisierungsgrad (70%)		18.60
Liquiditätsbedarf aus Investitionstätigkeit		-43.41
Finanzierungsfehlbetrag		-54.44

Abbildung 36: Finanzierung Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2022 ist wie bereits das Budget 2021 geprägt durch die überdurchschnittlich hohen Investitionsausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die Aufwendungen für die Investitionen sowie den baulichen Unterhalt sind, nebst den tieferen Steuererträgen sowie den höheren Lastenausgleichszahlungen, die Hauptursache für den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 54.44 Mio. im Budget 2022 und die damit verbundene negative Selbstfinanzierung von -CHF 11.03 Mio.

Aufgrund des negativen operativen Cash-Flows von -CHF 11.03 Mio. können keine Nettoinvestitionen (erwarteter Realisierungsgrad) finanziert werden. Wenn also die aktuellen Prognosen 2022 eintreffen, wird die Stadt Biel einen negativen Selbstfinanzierungsgrad ihrer Investitionen von -25.42% aufweisen, gegenüber einem positiven Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2020 und 2019 (vgl. Finanzkennzahlen Kapitel 7).

7 Finanzkennzahlen

Für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt Biel wurden die in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellten Finanzkennzahlen des Allgemeinen Haushaltes auf Basis der Abschlusswerte 2018, 2019 und 2020 und der Budgetwerte 2021 und 2022 nach den durch das AGR publizierten Formeln berechnet.

Allgemeiner Haushalt								
Kennzahl	B 2022	B 2021	R 2020	R 2019	R 2018	Mittelwert	Richtwert FDK	Bewertung Ergebnis 2022
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	-25.4%	-7.9%	12.2%	120.1%	71.5%	14.9%	> 100% sehr gut 80% - 100% Normalfall 50% - 80% ungenügend	
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	2.4%	2.2%	2.2%	2.8%	3.1%	2.6%	0% - 4% gut 4% - 9% genügend > 9% schlecht	
Investitionsanteil (INA)	9.4%	10.9%	9.0%	6.4%	6.0%	8.3%	<10% schwach 10% - 20% mittel 20% - 30% stark >30% sehr stark	
Kapitaldienstanteil (KDA)	7.4%	7.3%	6.9%	6.8%	6.8%	7.0%	< 5% geringe Belastung 5% - 15% tragbare Belastung >15% hohe Belastung	
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	-2.7%	-1.0%	1.1%	4.8%	3.8%	1.2%	> 20% gut 10% - 20% mittel < 10% schlecht	

Abbildung 37: HRM2 Finanzkennzahlen 2018 bis 2022

Die Inhalte und Aussagen der einzelnen Kennzahlen werden nachfolgend kurz erläutert:

- Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Diese Kennzahl kann allerdings von Jahr zu Jahr stark schwanken und sollte deshalb für die Beurteilung über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden. Grundsätzlich macht aber ein Wert von unter 100% eine Fremdfinanzierung notwendig, was wiederum eine Zunahme der Verschuldung bedeutet. Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass durch die operativen Tätigkeiten keine Liquiditätsüberschüsse erzielt werden können, welche die vollständige oder teilweise Finanzierung der Investitionen ermöglichen.
- Der **Zinsbelastungsanteil** sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist und lässt im Mehrjahresvergleich die allgemeine Verschuldungstendenz erkennen. Die andauernde schuldnerfreundliche Zinssituation kann allerdings zur paradoxen Situation führen, dass die Verschuldung steigt und gleichzeitig die Zinsaufwände wegen der Negativzinsen abnehmen.
- Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Mit einem Anteil von rund 10% befindet sich die Stadt Biel eher an der unteren Grenze.
- Der **Kapitaldienstanteil** ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten wie Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen belastet wird. Ein steigender Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Allerdings gilt es hier anzumerken, dass die Umstellung von HRM1 auf HRM2 dazu geführt hat, dass die ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2016 rund zehn Millionen tiefer ausgefallen sind als in der Vergangenheit. Die Erfahrungen von Gemeinden, die bereits früher auf HRM2 umgestellt haben zeigen, dass es ungefähr sechs bis sieben Jahre dauert, bis die Abschreibungen wieder die

frühere Höhe erreicht haben. Die anhaltend tiefen Fremdkapitalzinsen wirken sich ebenfalls positiv auf diese Kennzahl aus.

- Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.

8 Beurteilung des Budgets 2022

Das Budget 2022 ist wie bereits das Budget 2021 geprägt von der Corona-Situation, welche mit grosser Unsicherheit in wirtschaftlicher, sozialer aber auch gesellschaftlicher Hinsicht verbunden ist. Entsprechend schwierig gestalten sich Prognosen für das Budget 2022. Die Investitionen werden auch für das Budget 2022 auf einem hohen Niveau von CHF 69.5 Mio. im Gesamthaushalt, wovon CHF 43.41 Mio. im allgemeinen Haushalt, gehalten, um einem Investitionsrückstau entgegenzuwirken und um weiterhin eine positive Entwicklung der Stadt aufrechtzuerhalten.

Die Transferzahlungen für den Lastenausgleich an den Kanton Bern sind für das Jahr 2022 mit CHF 98.53 Mio. budgetiert. Dies entspricht einem Anteil von 73.11% des gesamten Steuerertrages. Im Budget 2021 betrug der Anteil noch 66.5%. Der gegenüber dem Budget 2021 um CHF 8.99 Mio. höhere Anteil an die Lastenausgleichssysteme schränkt den finanziellen Handlungsspielraum zusätzlich ein.

Auf der Ertragsseite wirkt sich vor allem die Entwicklung des Steuerertrages negativ auf das Ergebnis aus. Mit dem Rückgang des Steuerertrages und dem höheren Anteil für den Lastenausgleich wird der Cash-Flow auf –CHF 11.03 Mio. reduziert. Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage und der drohenden strukturellen Probleme, wurden bereits für das Budget 2022 Massnahmen zur Eindämmung der drohenden Defizite beschlossen. So wurden beispielsweise keine provisorischen Stellen geschaffen und die Budgetierung für den Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde nur auf das Notwendigste beschränkt.

Das Budget stellt keine exakte Zukunftsprognose dar, da es zwangsläufig auf Annahmen basiert, die nach bestem Wissen und unter Wahrung der notwendigen Vorsicht getroffen worden sind. Wie die Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln zeigen, ist die Zielerreichung von zahlreichen externen Faktoren abhängig, die schwierig vorhersehbar sind und zu einem grossen Teil auch nicht beeinflusst werden können. Hinzu kommt, dass sich bei einem konsolidierten Aufwand- und Ertragsvolumen von rund CHF 525.29 Mio. bereits kleine prozentuale Abweichungen ganz erheblich auf das Rechnungsergebnis auswirken³.

Vor diesem Hintergrund stellt die Zielsetzung, das Rechnungsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abzuschliessen, eine grosse Herausforderung dar. Das budgetierte ausgeglichene Ergebnis ist jedoch nur dank der Auflösung von Reserven möglich. Um dieses Ergebnis erreichen zu können, wird es einerseits notwendig sein, kostenseitig eine strikte Budgetdisziplin anzuwenden, und andererseits, die geplanten Einnahmen auch realisieren zu können. Gewisse zusätzliche Unsicherheitsfaktoren bilden nach wie vor der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und die Bevölkerungsentwicklung. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass hier Abweichungen im Rahmen von ein bis zwei Prozent durchaus normal sind. Grundsätzlich wird sich aber erst im Verlauf des Rechnungsjahres 2022 herausstellen, ob und inwieweit sich die heute prospektiv getroffenen Annahmen als richtig erweisen.

³ Eine Budgetabweichung von 1% entspricht bereits einem Betrag von rund CHF 5.25 Mio.

9 Auswirkung auf das Klima

Auswirkungen auf das Klima lassen sich insbesondere für die Ausgaben der Stadt Biel beschreiben. Die Sanierung eines Schulhauses etwa wird sich positiv auf das Klima auswirken. Die Stadt Biel ist bemüht, ihre Treibhausgase zu reduzieren, wie es unter anderem das Klimaschutzreglement der Stadt Biel verlangt. Die effektiv produzierten Treibhausgase der Stadtverwaltung werden seit 2020 im Rahmen des Geschäftsberichts der Stadt Biel veröffentlicht. So ist deren Entwicklung für die Bevölkerung einsehbar.

10 Beschlussesentwurf, Beschluss und Genehmigung

10.1 Beschlussesentwurf Gemeinderat

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 18. August 2021, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1):

- I. Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Biel wird der folgende Gemeindebeschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 29./30. September 2021 und gestützt auf Art. 12 Ziffer 2 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), beschliesst:

a. Das Budget der Einwohnergemeinde Biel für das Jahr 2022 wird genehmigt.

b. Im Jahr 2022 werden folgende unveränderte Gemeindesteuern erhoben:

Das 1,63-fache der kantonalen Einheitssätze auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital).

c. Im Jahr 2022 wird eine unveränderte Liegenschaftssteuer, welche mit 1,5% des amtlichen Wertes veranschlagt wird, erhoben.

d. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

- II. Der Entwurf für die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Biel, 18. August 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:



Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:



Barbara Labbé

10.2 Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Biel beschliesst an seinen Sitzungen vom 29. und 30. September 2021 nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 18. August 2021, gestützt auf Art. 9 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1):

- I. Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Biel wird bei einem Aufwand von CHF 525.66 Mio. und einem Ertrag von CHF 525.92 Mio. für den Gesamthaushalt ein positives Ergebnis von CHF 0.26 Mio. unterbreitet und der folgende Gemeindebeschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 29./30. September 2021 und gestützt auf Art. 12 Ziffer 2 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), beschliesst:

- a. Das Budget der Einwohnergemeinde Biel für das Jahr 2022 wird genehmigt.
b. Im Jahr 2022 werden folgende unveränderte Gemeindesteuern erhoben:

Das 1,63-fache der kantonalen Einheitssätze auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital).

- c. Im Jahr 2022 wird eine unveränderte Liegenschaftssteuer, welche mit 1,5‰ des amtlichen Wertes veranschlagt wird, erhoben.
d. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

- II. Der Entwurf für die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit Änderungen genehmigt.

Biel, 29. und 30. September 2021

Namens des Stadtrates

Die Stadtratspräsidentin



Salome Strobel

Die Ratssekretärin



Regula Klemmer

10.3 Genehmigung Budget 2022

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Biel haben das Budget 2022 am 28. November 2021 gemäss Botschaft des Stadtrates vom 29./30. September 2021 genehmigt.